

Stadt Höxter

Schulentwicklungsplan 2018/19 - 2023/24

Eckpunkte

03.07.2019

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**

Beratung für Kommunen und Regionen



Stadt Höxter

Schulentwicklungsplan 2018/19 - 2023/24

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email: lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Halle (Westf.), den 03.07.2019

Geändert: 03.07.2019, 22.08.2019

Inhaltsverzeichnis

HINWEIS	5
1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA	14
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	15
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	17
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	18
2 Methodik der Prognoserechnung	19
2.1 Eingangsdaten	19
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	20
2.1.2 Prognose der Einschulungen	22
2.1.3 Neubaugebiete	25
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	25
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	26
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	26
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	30
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	30
3.2 Schulen der Sekundarstufe	33
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	33
4. Trend-Prognose Grundschulstandorte	35
4.1 Das Einschulungspotential	35
4.2 GG Ottbergen.	37
4.2.1 Historische Entwicklung	37
4.2.2 Prognose	37
4.2.3 Bandbreitenanalyse	38
4.3 GG Schule am Nicolaitor	39
4.3.1 Historische Entwicklung	39

4.3.2 Prognose	39
4.3.3 Bandbreitenanalyse	40
4.4 KG Albaxen	41
4.4.1 Historische Entwicklung	41
4.4.2 Prognose	41
4.4.3 Bandbreitenanalyse	42
4.5 KG Lühtringen	43
4.5.1 Historische Entwicklung	43
4.5.2 Prognose	43
4.5.3 Bandbreitenanalyse	44
4.6 KG Petrischule	46
4.6.1 Historische Entwicklung	46
4.6.2 Prognose	46
4.6.3 Bandbreitenanalyse	47
4.7. OGS	48
4.8 Fazit Grundschulen	49
5. Trend-Prognose weiterführende Schule	50
5.1 Das Einschulungspotential	50
5.2. RS Hoffmann von Fallersleben	53
5.2.1 Historische Entwicklung	53
5.2.2 Prognose	54
5.3. Sekundarschule im Flor	56
5.3.1 Historische Entwicklung	56
5.3.2 Prognose	57
5.4. Gymnasium König Wilhelm	58
5.4.1 Historische Entwicklung	58
5.4.2 Prognose	59
5.5 Simulation des Übergangs	61
5.6 Fazit für die weiterführenden Schulen	64
6. Empfehlungen	65
7. Anhang.....	66

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schüler und Schülerinnen
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

HINWEIS

Die Zahlen dieses Gutachtenteils wurden im Sommer 2019 mit den neuen Geburtenzahlen von IT NRW (221 Geburten in 2018) aktualisiert, dies wurde in der früher fertig gestellten Raumanalyse nicht getan, die SuS-Zahlen ab 2024, beginnend mit Klasse 1 unterscheiden sich daher in Nuancen von einander. Für die Ergebnisse der Planung ist dies ohne Belang.

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Höxter hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Höxter,
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Höxter thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2024/25. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2017 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung in den Grundschulen in NRW bei 45 Prozent.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Höxter nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompe-

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

tenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁵ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁵ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017

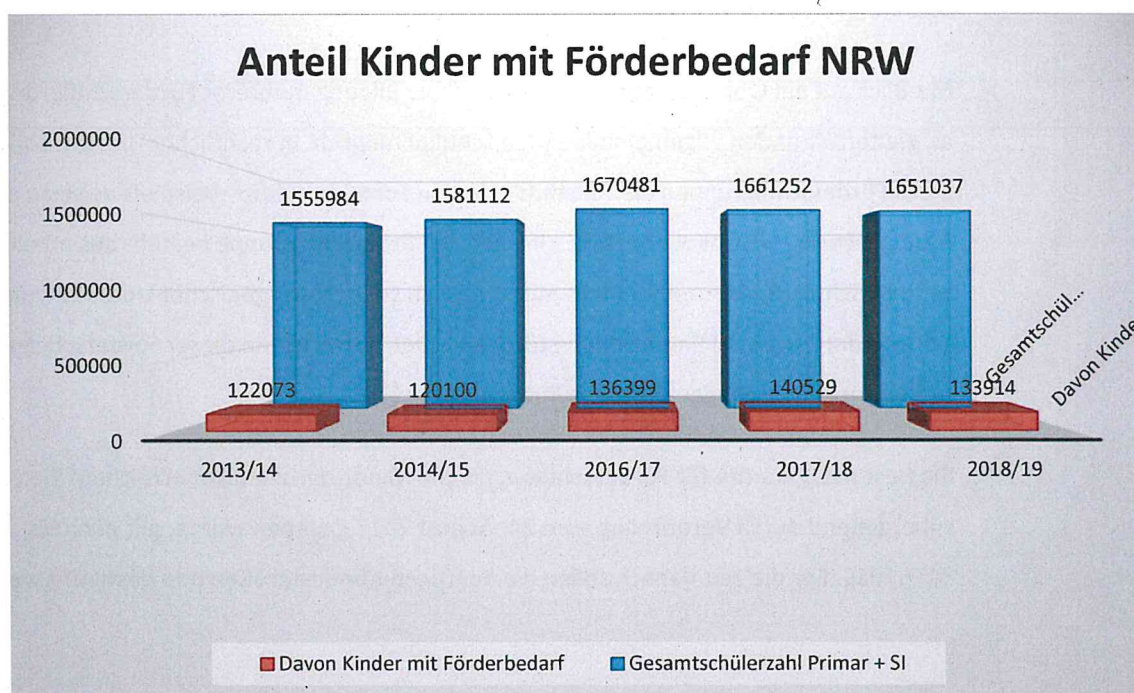
sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁶, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden 2018 von derzeit 593 um 600 auf 1.193 fast verdoppelt.
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, gilt noch bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sollen die künftigen Mindestgrößen neu bestimmt werden.

⁶ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen.

- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf (7,1 %)
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Im Schuljahr 2016/17 sind es 136.399 bei 1.670.481 SuS der Primarstufe und SI (8,2 %)
- Im Schuljahr 2017/18 sind es 140.529 bei 1.661.252 (8,45 %),
- 2018/19 dann 133.914 von 1.651.037 (8,1 %).



- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.⁷ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).
- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

⁷ Quantita 2017/18, Bd. 399, Hrsg. MSW, Juni 2018.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAoA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

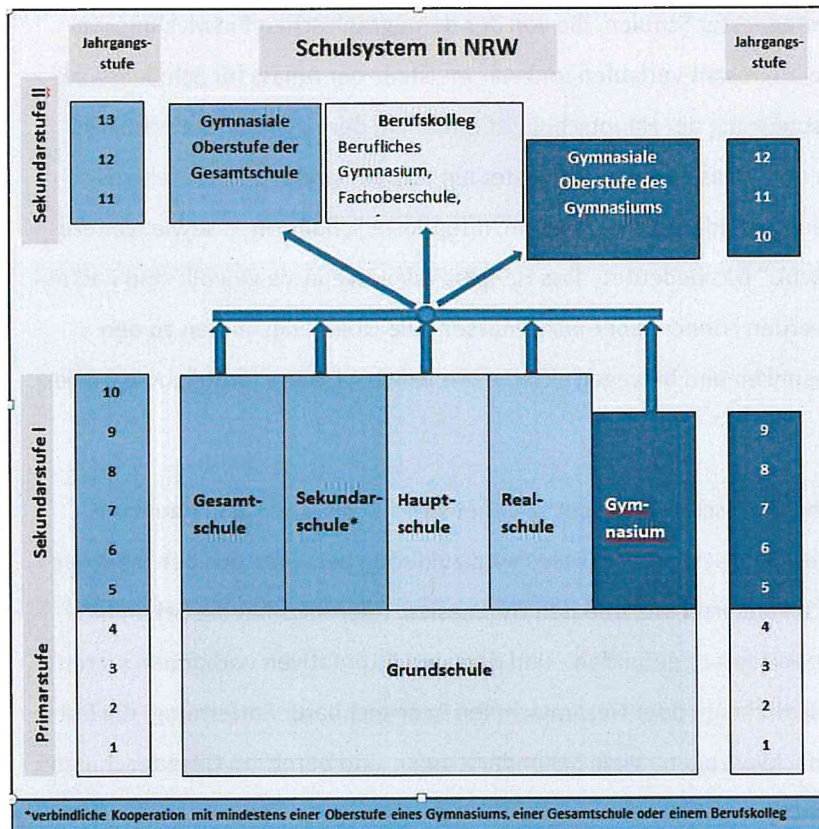
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und ausgewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.⁸

⁸ Antrag der CDU-Fraktion: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>

1.6 Ganztags an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München.

Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land.

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexiblen OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

Vgl. etwa die Darstellung im WDR: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html>

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums⁹,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.¹⁰

⁹ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

¹⁰ Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113

überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmeldezeiten ändern sich meist bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechen und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt

somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen gem. historischer Quote	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnittsn der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durch-

schnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4. Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht

jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Höxter sind die Zügigkeiten in keiner Schule beschränkt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangsparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a)

genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In Höxter hat sich die Besonderheit ergeben, dass in der Real- und Sekundarschule die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr 2019/2020 bereits vorliegen und erheblich vom bisherigen Trend abweichen. Um dem gerecht zu werden, wurden zum Stand Anfang Juli die Anmeldungen für das SJ 2019/20 in die Prognose eingearbeitet, als seien es bereits faktische SuS-Zahlen. In der Realschule Hoffman von Fallersleben lagen auch die faktischen Herkünfte der Anmeldungen vor, sodass die Anmeldezahlen einfach übernommen werden konnten. Es ergibt sich folgendes Bild:

RS Hoffmann-von-Fallersleben	2016	2017	2018	2019*
GG Ottbergen	2	1	4	3
GG Schule am Nicolaitor	23	17	18	16
KG Albaxen	2	3	5	14
KG Lühtringen	4	7	4	13
KG Petrischule	3	13	20	42
KG Stahle	0	0	0	0
Summe	34	41	51	88
sonstige	11	14	0	18
Gesamt	45	55	51	106

In der Sekundarschule im Flor lag nur die Gesamtzahl der Anmeldungen, aber nicht die Verteilung, sodass zur Verteilung Annahmen getroffen werden müssen. Konkret werden die SuS, die die Prognose ursprünglich zu viel berechnet hat, gemäß der historischen Verteilung von der ursprünglichen Prognose abgezogen.¹¹

3. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 → 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und

¹¹ Ursprünglich haben wir 83 Fünftklässler prognostiziert, also 23 mehr als sich tatsächlich angemeldet haben. Diese 23 werden nun von den ursprünglichen Zahlen der GS abgezogen. Die Grundschule am Nicolaitor hat in der Vergangenheit im gewichteten Durchschnitt 34% der Fünftklässler gestellt. Für diese Schule wies die ursprüngliche Prognose 26 SuS aus. Von diesen 26 werden nun $23 \cdot 0,34$ gleich gerundet 6 SuS abgezogen.

(c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sons-tige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführen-den Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

Durch die Einarbeitung der Anmeldezahlen von 2019 hat sich in der RS Hoffmann von Fallersleben und der SEK im Flor die Notwendigkeit ergeben, den Prognosezeitraum um ein Jahr zu verschie-ben. Die Prognose dieser beiden Schulen hat also die Zahlen von 2015 bis 2019 zur Grundlage, prognostiziert bis 2025 und gibt einen Ausblick bis 2030. Für die Zahlen ab Klasse 6, sowie den Klassenanzahlen wurden in 2019 die Zahlen der ursprünglichen Prognose verwendet. Durch diese Besonderheiten ergibt sich bei der Prognose eine größere Unsicherheit.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabel-len vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Da-ten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vor-nehmen.

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Höxter als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
<u>Berechnung:*</u> $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet ≈ 52	<u>Berechnung:**</u> $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet ≈ 20	<u>Berechnung:***</u> $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet ≈ 7
Klassengröße: $\varnothing 23,08$	Klassengröße: $\varnothing 22,50$	Klassengröße: $\varnothing 21,43$
<u>Berechnung:</u> $1.200 \div 52 = 23,08$	<u>Berechnung:</u> $450 \div 20 = 22,50$	<u>Berechnung:</u> $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und <60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassenfrequenz / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.¹² In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden¹³.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

Vgl. ¹² Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 in 2019.

¹³ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der drei Grundschulen in Höxter ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GG Ottbergen	40	34	26	28	24	21	
GG Schule am Nicolaitor	94	56	83	49	52	59	
KG Albaxen	40	38	38	44	40	32	
KG Lühtringen	25	20	21	28	16	19	
KG Petrischule	54	91	70	81	78	102	
Gesamt	253	239	238	230	210	233	
Einzuschulende Schüler	221	235	220	167	189	222	
Quote	1,14	1,02	1,08	1,38	1,11	1,05	
Gew. DS. Quote Einschulungen							114,10%
Gewichte	-	0,075	0,100	0,225	0,275	0,325	100,00%

Die Grundschulen in Höxter „ziehen“ mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich 14%. Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2019 und 2024 unter oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GG Ottbergen	28	27	26	32	30	24	24	23	23	22	22
GG Schule am Nicolaitor	63	61	59	72	67	54	54	53	52	51	51
KG Albaxen	42	41	39	49	45	36	36	36	35	34	34
KG Lühtringen	23	22	21	26	24	19	19	19	19	18	18
KG Petrischule	97	93	89	110	103	82	82	81	80	78	77
Gesamt	253	244	234	289	269	215	215	212	209	203	202
Kommunale Klassenrichtzahl (KKR)	11	11	11	13	12	10	10	10	10	9	9
Klassenzahl nach Prognose	11	11	11	13	11	10	11	9	11	9	11

In den Jahren danach ergibt sich in 2025 und 2027 eine Klasse mehr als die KKR erlaubt, in 2029 zwei. In 2026 ergibt sich ein Spielraum.

4.2 GG Ottbergen.

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule sind in den vergangenen Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen gingen von 40 2014 zurück auf 24 2018, die Zügigkeit ist entsprechend gesunken.

Historische Schulentwicklung GG Ottbergen					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	40	34	26	28	24
2	31	42	37	24	27
3	41	27	37	32	24
4	33	36	26	35	35
Gesamt	145	139	126	119	110
1	2	2	1	1	1
2	2	2	2	1	1
3	2	1	2	2	1
4	2	2	1	2	2
#KI, Gesamt	8	7	6	6	5

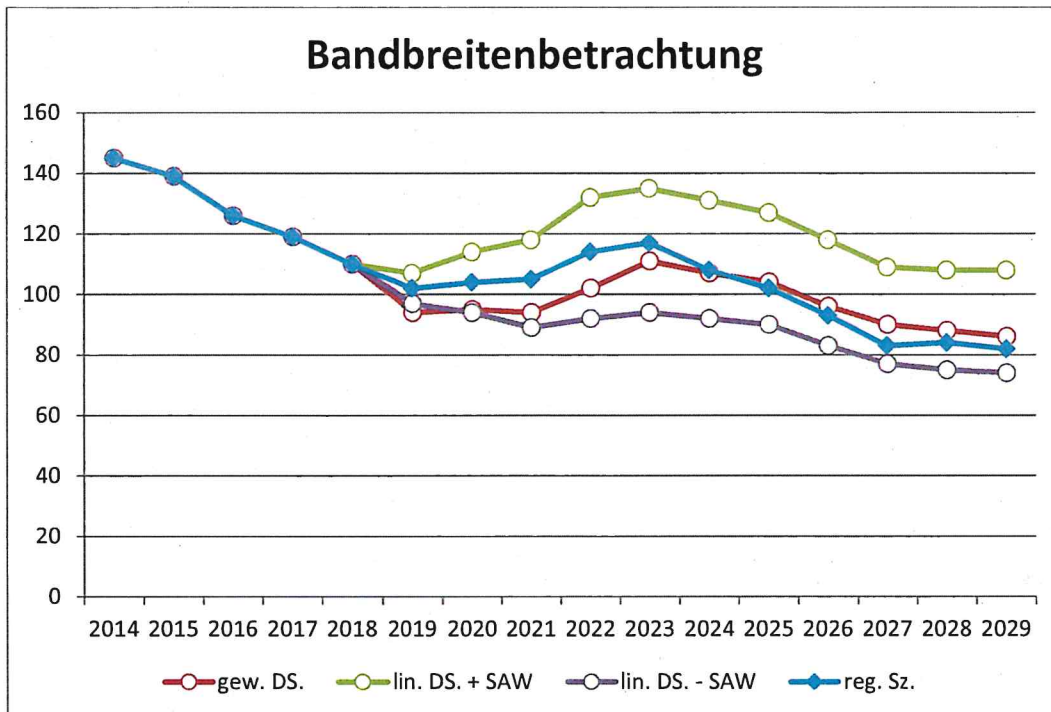
4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2024) konstant um 100. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 21 und 30, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2024 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum einzügig. 2022 und 2023 ergibt sich eine Mehrklasse, die sich jeweils wegen Übergangsquoten leicht unter 1 im Laufe der Zeit „abschmelzen“.

Prognose GG Ottbergen - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	40	34	26	28	24	21	27	26	32	30	24	24	23	23	22	22
2	31	42	37	24	27	24	21	27	26	32	30	24	24	23	23	22
3	41	27	37	32	24	25	22	19	25	24	29	27	22	22	21	21
4	33	36	26	35	35	24	25	22	19	25	24	29	27	22	22	21
Gesamt	145	139	126	119	110	94	95	94	102	111	107	104	96	90	88	86
#KI, Jgst 1	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	8	7	6	6	5	4	4	4	5	6	5	4	4	4	4	4

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

4.2.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Ottbergen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 GG Schule am Nicolaitor

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schule hat in der Vergangenheit schwindende Schülerzahlen und die Anzahl der Eingangsklassen hat sich verringert. Die Gesamtschülerzahl ist gesunken. Die Einschulungszahlen lagen um 50.

Historische Schulentwicklung GG Schule am Nicolaitor					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	94	56	83	49	52
2	82	92	64	79	57
3	80	82	94	64	85
4	73	72	85	94	56
Gesamt	329	302	326	286	250
1	4	2	3	2	2
2	4	4	3	3	2
3	4	4	4	3	3
4	3	3	4	4	3
#KI, Gesamt	15	13	14	12	10

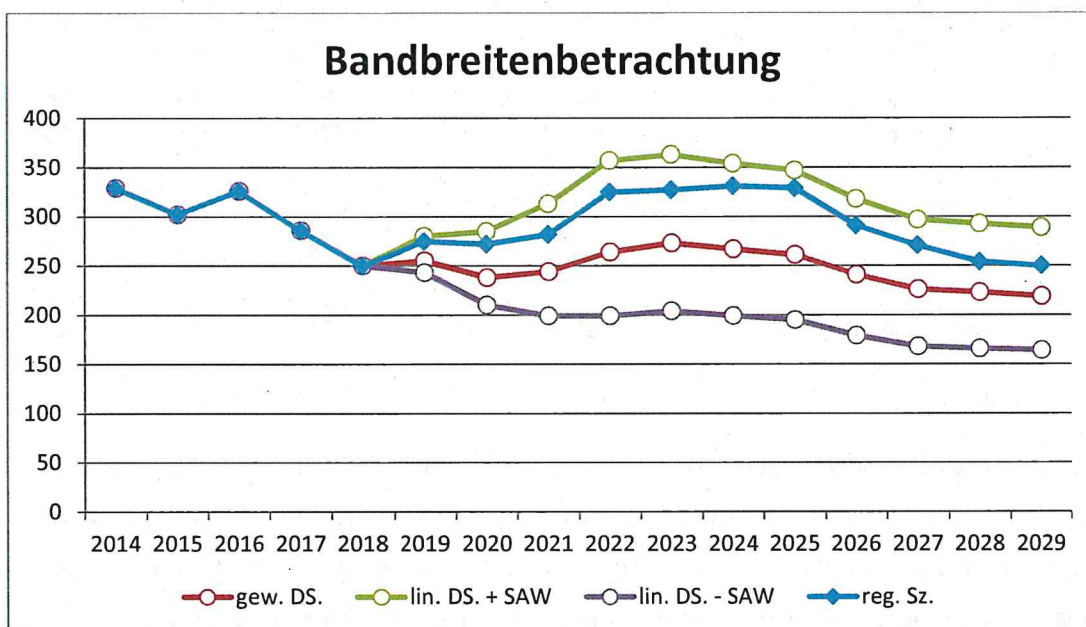
4.3.2 Prognose

Die Gesamtschülerzahl steigt bis 2022 und 2023 auf 273 an. Die Einschulungszahlen sind ab 2019 leicht erhöht, bis sie ab 2025 – hier wirken die niedrigeren Geburtenprognosen von IT NRW – sinken. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf 3. Ab 2024 werden, beeinflusst durch die niedrigen Geburtenprognosen von IT NRW, nur noch zwei Eingangsklassen ausgewiesen.

Prognose GG Schule am Nicolaitor - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	94	56	83	49	52	59	61	59	72	67	54	54	53	52	51	51
2	82	92	64	79	57	56	63	65	63	77	72	58	58	57	56	54
3	80	82	94	64	85	59	58	65	67	65	79	74	60	60	59	58
4	73	72	85	94	56	81	56	55	62	64	62	75	70	57	57	56
Gesamt	329	302	326	286	250	255	238	244	264	273	267	261	241	226	223	219
#KI, Jgst 1	4	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	4	4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#KI, Jgst 3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	3	3	4	4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2
#KI, Gesamt	15	13	14	12	10	11	11	11	12	12	11	11	11	11	10	9

Im regionalen Szenario, also bei Zuordnung der Geburten nach Standorten zeigt sich, dass die Schule in der Prognose weniger SuS aufnimmt, als ihr nach Geburten „zustehen“. Die Schule schöpft ihr Potential also nicht aus. Dass dieser Effekt so deutlich ist, liegt teilweise an der Annahme, dass sich die Geburten im Hauptort Höxter hälftig auf die beiden GS am Nicolaitor und Petrischule aufteilen. Die genaue Höhe ist also mit Vorsicht zu sehen, die qualitative Aussage bleibt davon aber unberührt.

4.3.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Schule am Nicolaitor

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 KG Albaxen

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schule war bisher konstant bei zwei Zügen. Die Einschulungszahlen bewegten sich um 40 Kindern. Die Gesamtschülerzahl ging leicht zurück auf 156.

Historische Schulentwicklung KG Albaxen					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	40	38	38	44	40
2	36	39	42	40	39
3	43	35	38	43	37
4	47	59	33	38	40
Gesamt	166	171	151	165	156
1	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
3	2	2	2	2	2
4	2	3	2	2	2
#KI, Gesamt	8	9	8	8	8

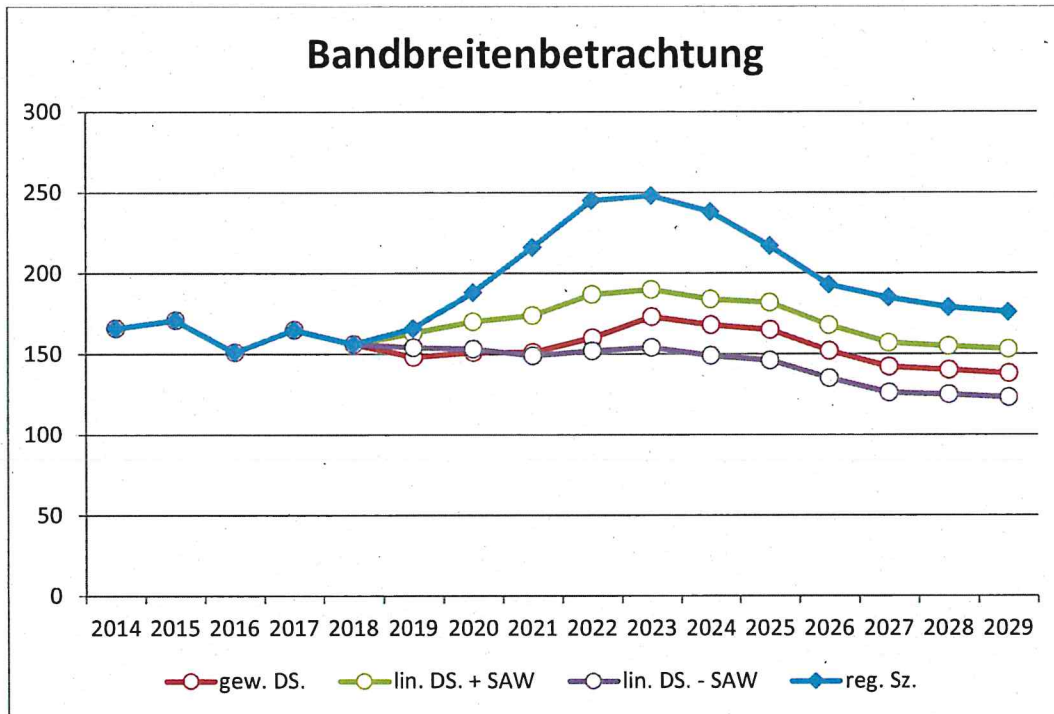
4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen steigen ab 2020 leicht an und haben in 2023 ihr Maximum. Die Schule bleibt dabei weiterhin zweizügig. Ab 2025 greift auch hier die niedrigere Geburtenprognose von IT NRW, die die Zügigkeit aber nicht beeinflusst.

Prognose KG Albaxen - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	40	38	38	44	40	32	41	39	49	45	36	36	36	35	34	34
2	36	39	42	40	39	40	32	41	39	49	45	36	36	36	35	34
3	43	35	38	43	37	38	39	31	40	38	48	44	35	35	35	34
4	47	59	33	38	40	38	39	40	32	41	39	49	45	36	36	36
Gesamt	166	171	151	165	156	148	151	151	160	173	168	165	152	142	140	138
#KI, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	8	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Das regionale Szenario liegt im gesamten Zeitraum der Prognose und des Ausblicks über dem gewichteten Durchschnitt und auch über höchstmöglichen als realistisch anzusehenden Szenario (Standardabweichung nach oben), das auf der historischen Entwicklung basiert. Die Schule nimmt also bei weitem nicht alle Kinder auf, die in ihrem Einzugsbereich geboren werden.

4.4.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Albaxen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 KG Lühtringen

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Schule war bisher konstant einzügig (eine Mehrklasse in der vierten Klasse 2014) und erreichte 2018 nicht die Mindestgröße für eine selbständige Schule. Die Einschulungszahlen bewegten sich zwischen zuletzt 16 bis 28 Kindern.

Historische Schulentwicklung KG Lühtringen					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	25	20	21	28	16
2	24	27	22	21	28
3	27	28	22	24	21
4	40	25	30	23	23
Gesamt	116	100	95	96	88
1	1	1	1	1	1
2	1	1	1	1	1
3	1	1	1	1	1
4	2	1	1	1	1
#KI, Gesamt	5	4	4	4	4

4.5.2 Prognose

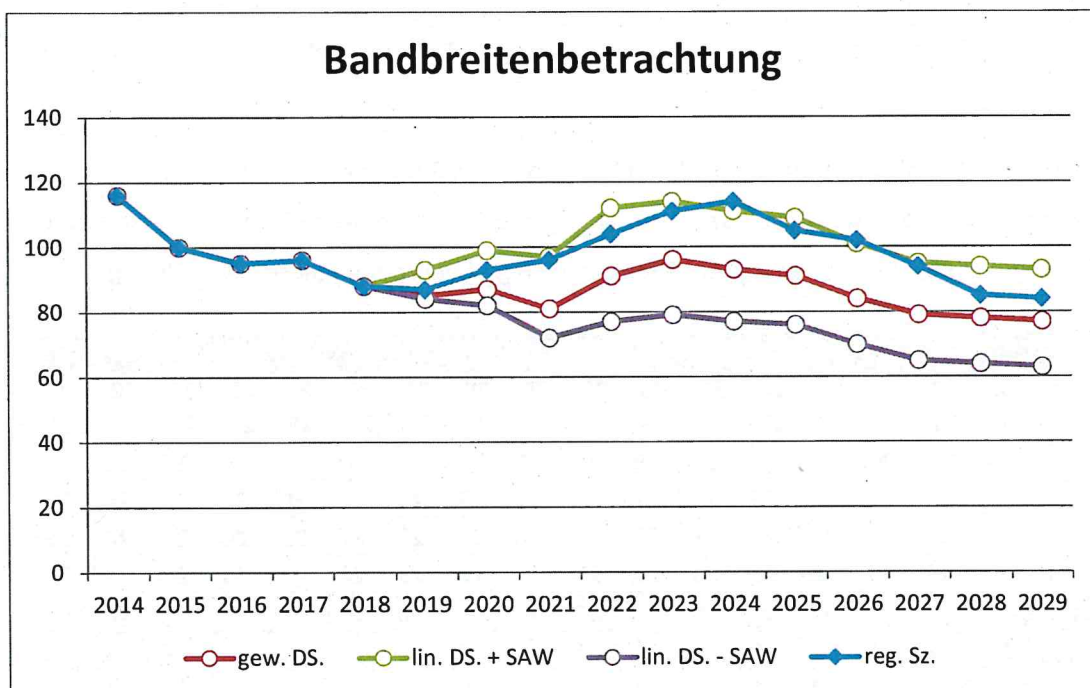
Die Einschulungszahlen steigen im Trend leicht an und haben 2022 mit 26 Kindern ein Maximum. Im gesamten Prognose- und Ausblickszeitraum wird eine Eingangsklasse gebildet. Die Gesamtschülerzahl liegt um 90, bis in den späteren Jahren die niedrige Geburtenprognose von IT NRW greift.

Prognose KG Lühtringen - gew. DS.																
Klasse/Schu ljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	25	20	21	28	16	19	22	21	26	24	19	19	19	19	18	18
2	24	27	22	21	28	17	20	23	22	27	25	20	20	20	20	19
3	27	28	22	24	21	28	17	20	23	22	27	25	20	20	20	20
4	40	25	30	23	23	21	28	17	20	23	22	27	25	20	20	20
Gesamt	116	100	95	96	88	85	87	81	91	96	93	91	84	79	78	77
#KI, Jgst 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Das regionale Szenario liegt im gesamten Zeitraum der Prognose und des Ausblicks über dem gewichteten Durchschnitt. Die Schule hat also noch Potential für die zukünftige Entwicklung.

Prognose KG Lüchtringen - reg. Sz.																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	25	20	21	28	16	21	26	30	24	28	29	21	21	20	20	20
2	24	27	22	21	28	17	22	27	31	25	29	30	22	22	21	21
3	27	28	22	24	21	28	17	22	27	31	25	29	30	22	22	21
4	40	25	30	23	23	21	28	17	22	27	31	25	29	30	22	22
Gesamt	116	100	95	96	88	87	93	96	104	111	114	105	102	94	85	84
#KI, Jgst 1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1
#KI, Gesamt	5	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	4	4

4.5.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Lühtringen

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen muss die Mindestgröße dieser Schule jährlich beobachtet werden. Da das regionale Szenario dauerhaft über den 92 Kindern liegt und auch das Szenario nach dem gew. DS im kommenden Fünfjahreszeitraum die 92 überwiegend übersteigt, kann aus unserer Sicht die Schule als selbständige Schule gehalten werden.

4.6 KG Petrischule

4.6.1 Historische Entwicklung

Die Schule gewann in der Vergangenheit ständig Schülerinnen und Schüler hinzu und bildete in jüngster Vergangenheit zwischen drei und vier Eingangsklassen.

Historische Schulentwicklung KG Petrischule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	51	91	70	81	78
2	91	54	100	76	84
3	49	92	55	106	74
4	75	49	89	54	104
Gesamt	266	286	314	317	340
1	2	4	3	4	3
2	4	2	4	3	4
3	3	4	2	4	3
4	3	2	4	2	4
#KI, Gesamt	12	12	13	13	14

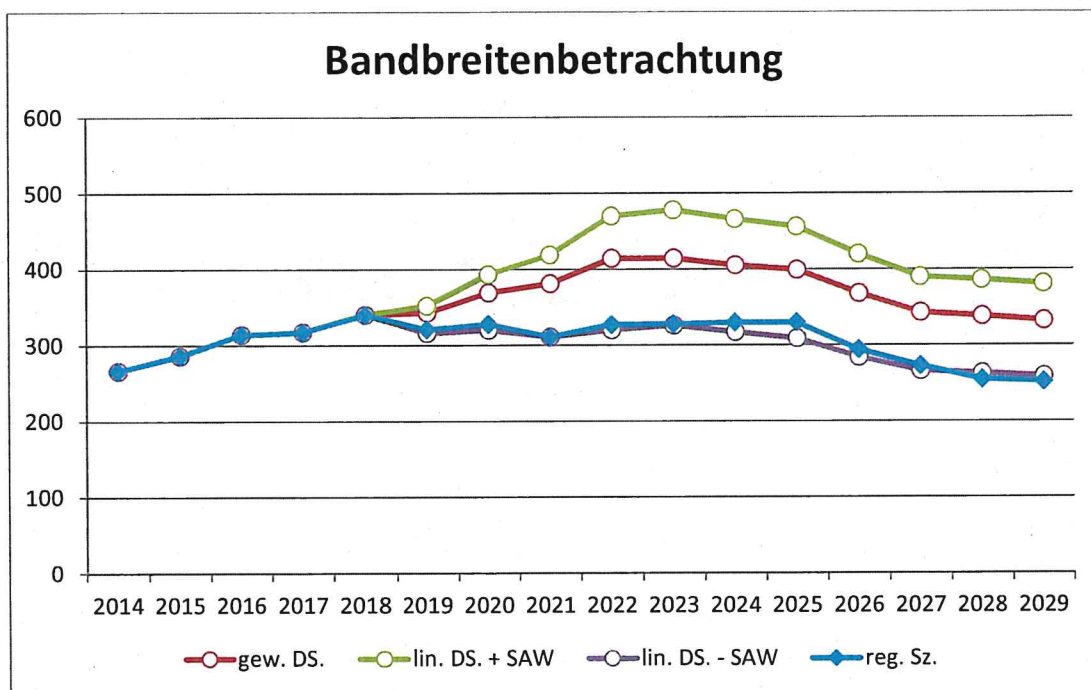
4.6.2 Prognose

Der Aufwärtstrend der Vergangenheit setzt sich auf in der Prognose (bis 2024) stetig fort. Der Höchststand wird 2022 und 2023 erreicht. Ab 2025 sind im Ausblick die Zahlen wieder fallend, was auf die in der Regel zu niedrig angesetzten Geburtenprognose von IT NRW zurückzuführen ist.

Prognose KG Petrischule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	51	91	70	81	78	102	93	89	110	103	82	82	81	80	78	77
2	91	54	100	76	84	83	109	99	95	117	110	88	88	87	85	83
3	49	92	55	106	74	85	84	111	100	96	119	112	89	89	88	86
4	75	49	89	54	104	73	83	82	109	98	94	117	110	87	87	86
Gesamt	266	286	314	317	340	343	369	381	414	414	405	399	368	343	338	332
#KI, Jgst 1	2	4	3	4	3	4	4	4	5	4	4	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4
#KI, Jgst 3	3	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4
#KI, Jgst 4	3	2	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4
#KI, Gesamt	12	12	13	13	14	15	17	17	18	17	18	18	16	15	15	15

Der Aufwärtstrend steht im Gegensatz zu den leicht rückläufigen Zahlen der Geburten im Einzugsbereich der Grundschule, sodass das regionale Szenario im gesamten betrachteten Zeitraum auf dem Niveau der Untergrenze liegt. Die Schule übertrifft demnach ihr Potential und nimmt mehr SuS auf, als im Einzugsbereich geboren werden. Wie bei der anderen Innenstadt--schule am Nicolaitor liegt der Berechnung des regionalen Szenario die Annahme zugrunde, dass die Geburten im Hauptort Höxter sich hälftig auf die beiden Grundschulen verteilen. Die exakte Höhe des regionalen Szenarios ist also mit intrinsischer Unsicherheit behaftet, ohne dabei aber die qualitative Aussage anzutasten.

4.6.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Petrischule

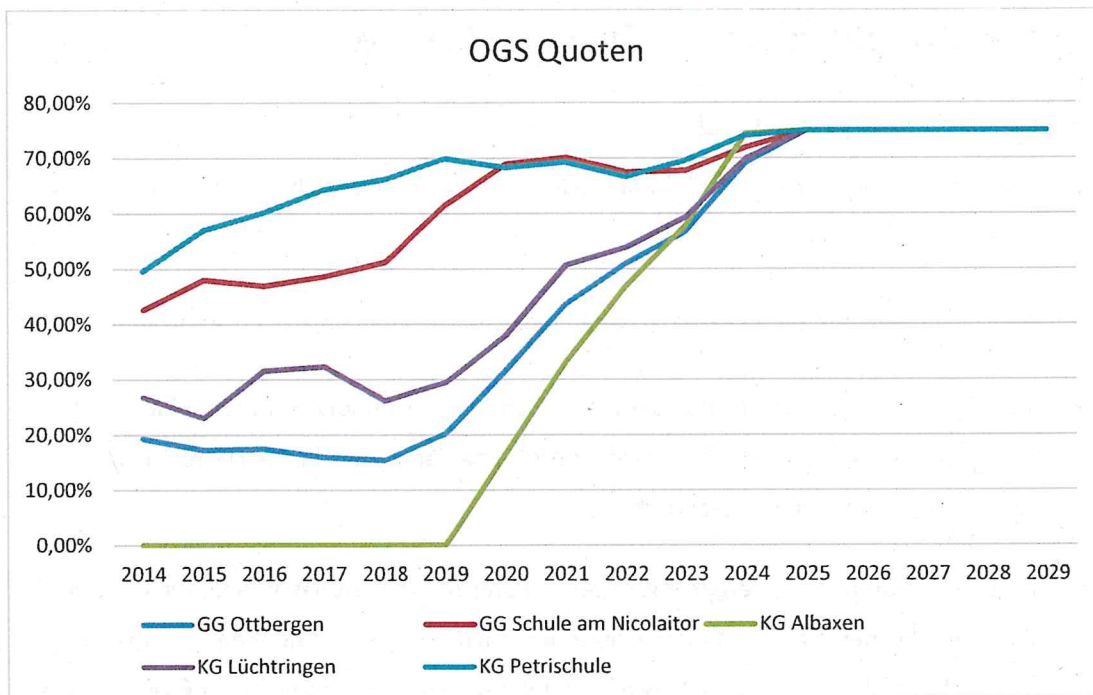
Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7. OGS

Ab 2025 gilt wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz. Wir gehen deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2025 aus. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 315 OGS Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2025 erreichen will.

OGS SuS	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GG Ottbergen	28	24	22	19	17	19	30	41	52	63	74	78	72	68	66	65
GG Schule am Nicolaitor	140	145	153	139	128	157	164	171	178	185	192	196	181	170	168	165
KG Albaxen	0	0	0	0	0	0	25	50	75	100	125	124	114	107	105	104
KG Lühtringen	31	23	30	31	23	25	33	41	49	57	65	69	63	60	59	58
KG Petrischule	132	163	189	204	225	240	252	264	276	288	300	300	276	258	254	249
GESAMT	331	355	394	393	393	441	504	567	630	693	756	767	706	663	652	641
OGS Gruppen à 25		Su 25														
GG Ottbergen	2	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	4	3	3	3	3
GG Schule am Nicolaitor	6	6	7	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8	7	7	7
KG Albaxen	0	0	0	0	0	0	1	2	3	4	5	5	5	5	5	5
KG Lühtringen	2	1	2	2	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
KG Petrischule	6	7	8	9	9	10	11	11	12	12	12	12	12	11	11	10
GESAMT	16	15	18	18	17	19	23	24	28	30	31	32	31	29	29	28

Es zeigt sich, dass die GS je zwischen 1 und 3 zusätzliche OGS Gruppen bilden müssen. Lediglich die KG Albaxen hat bisher noch keine OGS und muss jedes Jahr eine zusätzliche Gruppe schaffen, sollte das Ziel von 75% bis 2025 beibehalten werden. Der aufgezeigte Weg induziert den oben (untere Tabellenhälfte) beschriebenen Aufbau an Gruppen.



4.8 Fazit Grundschulen

Von fünf Grundschulen der Stadt Höxter ist nur die KGS Lühtringen jährlich zu beobachten, um zu prüfen, ob die von uns für wahrscheinlich gehaltene SuS-Zahlenentwicklung auch eintritt. Dann wäre auch die GS Lühtringen groß genug für eine selbständige Weiterführung.

Die anderen vier Schulen sind ohne weiteres stabil.

Für das Jahr 2022 und 2023, in denen es möglicherweise zu einer Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen kommt, schlagen wir vor, die Zügigkeiten zu beschränken.

- Einzügigkeit in Lühtringen und Ottbergen,
- Vierzügigkeit in der Petrischule,
- Zweizügigkeit in Albaxen,
- Dreizügigkeit in der Nikolaischule.

Die OGS-Entwicklung wird den Schulträger vor neue bauliche Herausforderungen stellen.

5. Trend-Prognose weiterführende Schule

5.1 Das Einschulungspotential

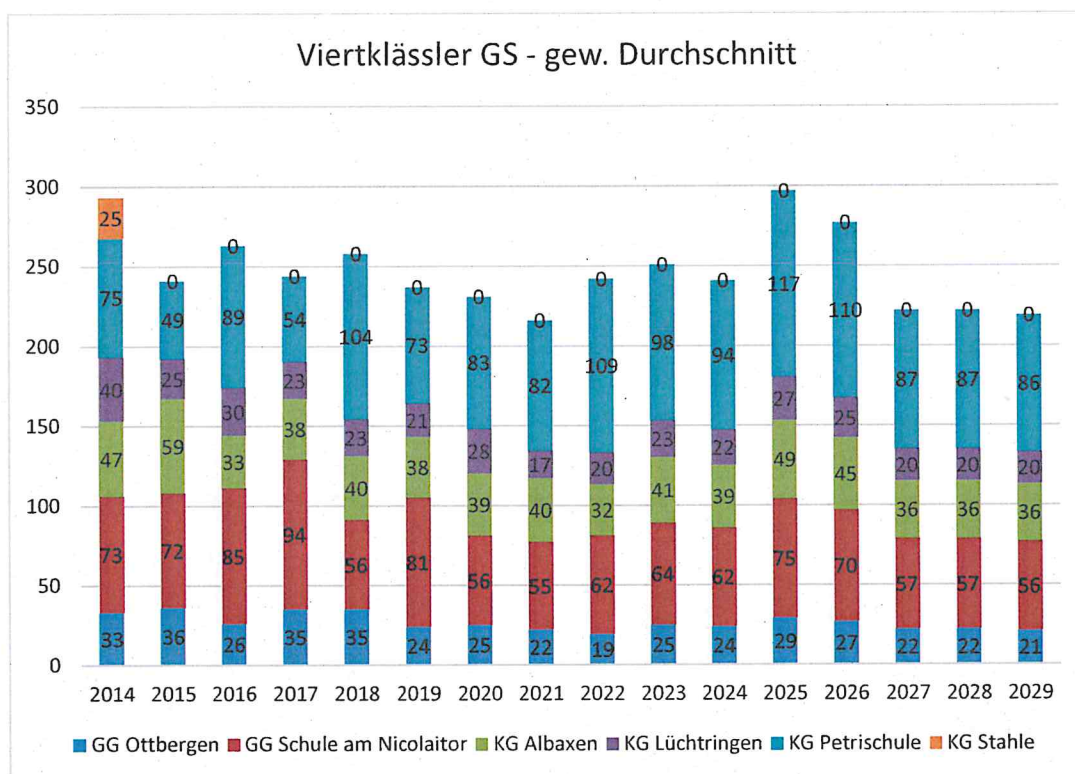
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Höxter ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschule ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Höxter bis 2021 leicht abfällt und ab 2022 wieder auf das Niveau der Vergangenheit steigt und am Ende des Prognosezeitraums (2025) sogar noch darüber liegt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GG Ottbergen	33	36	26	35	35	24	25	22	19	25	24	29	27	22	22	21
GG Schule am Nicolaitor	73	72	85	94	56	81	56	55	62	64	62	75	70	57	57	56
KG Albaxen	47	59	33	38	40	38	39	40	32	41	39	49	45	36	36	36
KG Lühtringen	40	25	30	23	23	21	28	17	20	23	22	27	25	20	20	20
KG Petrischule	75	49	89	54	104	73	83	82	109	98	94	117	110	87	87	86
KG Stahle	25						0	0								
Gesamt	293	241	263	244	258	237	231	216	242	251	241	297	277	222	222	219

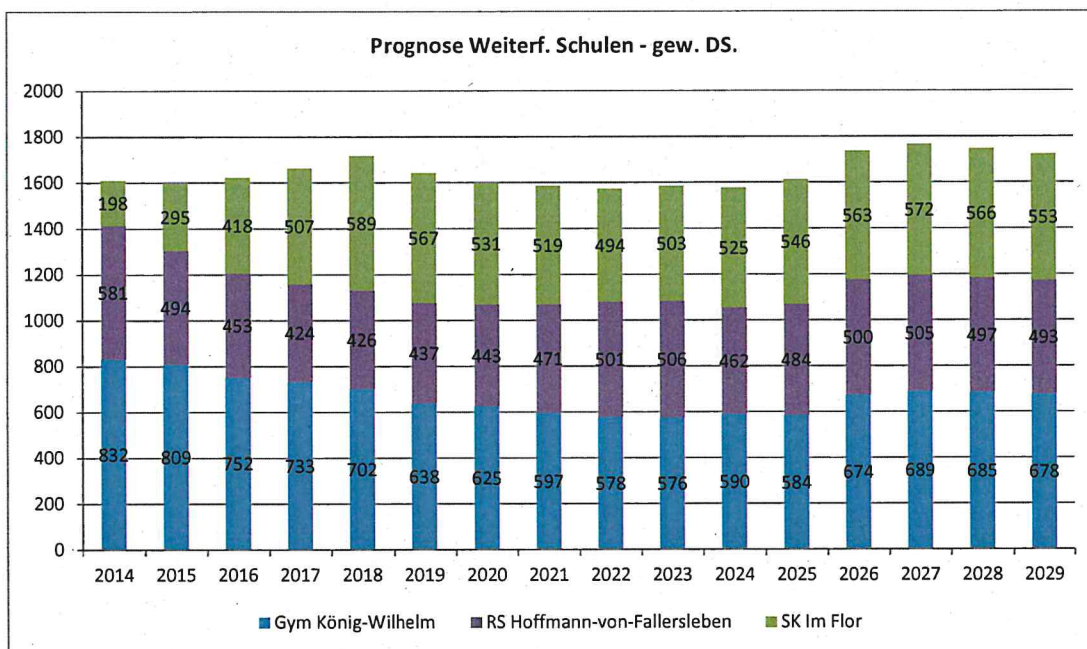
Von 2018 bis zum Schuljahr 2025 steigt die Zahl der Viertklässler um ca. 40 SuS an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2026/27.



Die Übergangsquoten zu der verbleibenden weiterführenden Schule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2019 bis 2029 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2018.

Prognose Weiterf. Schulen Höxter - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Sc huljahr	201 4	201 5	201 6	201 7	201 8	201 9	202 0	202 1	202 2	202 3	202 4	202 5	202 6	202 7	202 8	202 9
Gym Kö- nig-Wil- helm	832	809	752	733	702	638	625	597	578	576	590	584	674	689	685	678
RS Hoff- mann- von-Fal- lersleben	581	494	453	424	426	437	443	471	501	506	462	484	500	505	497	493
SK Im Flor	198	295	418	507	589	567	531	519	494	503	525	546	563	572	566	553
Gesamt	1878	1807	1793	1779	1771	1642	1599	1587	1573	1585	1577	1614	1737	1766	1748	1724

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



5.2. RS Hoffmann von Fallersleben

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen bis 2018 haben eine U-Form und lagen 2015 und 2018 um 65, in den Jahren dazwischen deutlich darunter. Wie oben beschrieben, liegen für die Realschule bereits Anmeldezahlen für 2019, die mit 106 SuS erheblich vom bisherigen Niveau abweichen. Die daraus resultierenden Einschränkungen und Besonderheiten bei der Prognose wurden bereits erläutert.

Historische Schulentwicklung RS Hoffmann-von-Fallersleben					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
5	64	39	52	66	106
6	63	69	42	53	70
7	108	55	70	47	53
8	114	111	67	75	52
9	110	114	111	70	76
10	122	106	111	113	69
Gesamt	581	494	453	424	426
#KI, Jgst 5	2	2	2	3	4
#KI, Jgst 6	2	3	2	2	3
#KI, Jgst 7	4	2	3	2	2
#KI, Jgst 8	4	4	3	3	2
#KI, Jgst 9	4	4	4	3	3
#KI, Jgst 10	5	4	4	4	3
#KI, Gesamt	21	19	18	17	17

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Hoffmann-von-Fallersleben					
Klasse/Schuljahr	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,078	1,077	1,019	1,061	1,056
von 6 nach 7	0,873	1,014	1,119	1,000	1,014
von 7 nach 8	1,028	1,218	1,071	1,106	1,108
von 8 nach 9	1,000	1,000	1,045	1,013	1,017
von 9 nach 10	0,964	0,974	1,018	0,986	0,988
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 25 % von GS außerhalb Höxters (Ausnahme 2018). Die 2019er Anmeldungen stammen nur zu ca. 16 % Prozent von außerhalb und es ist zu erkennen,

dass die starke Steigerung vor allem aus einheimischen Grundschulen, insbesondere der Petrischule, kommt.

RS Hoffmann-von-Fallersleben	2016	2017	2018	2019*
GG Ottbergen	2	1	4	3
GG Schule am Nicolaitor	23	17	18	16
KG Albaxen	2	3	5	14
KG Lühtringen	4	7	4	13
KG Petrischule	3	13	20	42
KG Stahle	0	0	0	0
Summe	34	41	51	88
sonstige	11	14	0	18
Gesamt	45	55	51	106

5.2.2 Prognose

In unserer Prognose wird die Schule mittelfristig drei Eingangsklassen bilden und bis 2024 (Ende Prognosezeitraum) auf knapp über 500 SuS ansteigen. Unklar ist, inwiefern sich die 2019 enorm erhöhten Anmeldungen genau auswirken, da noch nicht abzusehen ist, ob es sich um eine Trendwende oder einen Ausreißer handelt.

Prognose RS Hoffmann-von-Fallersleben - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
5	64	39	52	66	106	67	67	63	75	72	70	88	82	66	66	65
6	63	69	42	53	70	112	71	71	67	79	76	74	93	87	70	70
7	108	55	70	47	53	71	114	72	72	68	80	77	75	94	88	71
8	114	111	67	75	52	59	79	126	80	80	75	89	85	83	104	98
9	110	114	111	70	76	53	60	80	128	81	81	76	90	86	84	106
10	122	106	111	113	69	75	52	59	79	126	80	80	75	89	85	83
Gesamt	581	494	453	424	426	437	443	471	501	506	462	484	500	505	497	493
#KI, Jgst 5	2	2	2	3	4	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 6	2	3	2	2	3	5	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#KI, Jgst 7	4	2	3	2	2	3	5	3	3	3	3	3	3	4	4	3
#KI, Jgst 8	4	4	3	3	2	2	3	5	3	3	3	4	4	3	4	4
#KI, Jgst 9	4	4	4	3	3	2	3	3	5	3	3	3	4	4	4	4
#KI, Jgst 10	5	4	4	4	3	3	2	2	3	5	3	3	3	4	4	3
#KI, Gesamt	21	19	18	17	17	18	19	19	20	20	18	20	21	22	22	20

Fazit RS Hoffmann von Fallersleben

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Sekundarschule im Flor

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen fielen im historischen Überblick stetig und haben 2019 (Anmeldungen!) einen neuen Tiefststand erreicht. Sie liegen deutlich unter der Mindestzahl von 75.

Historische Schulentwicklung SK Im Flor					
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019
5	103	80	99	74	60
6	95	105	85	101	76
7	0	110	119	90	113
8	0	0	115	123	94
9	0	0	0	119	127
10					119
Gesamt	198	295	418	507	589
#KI, Jgst 5	4	4	4	3	3
#KI, Jgst 6	4	4	4	4	3
#KI, Jgst 7	0	5	5	4	5
#KI, Jgst 8	0	0	5	5	4
#KI, Jgst 9				5	5
#KI, Jgst 10					5
#KI, Gesamt	8	13	18	21	25

Die Übergangsquoten liegen alle konstant über eins, der Eintritt in die siebte Klasse sogar deutlich darüber. Die bisher unbekannte Übergangsquote von 9 nach 10 haben wir auf „1“ gesetzt.

Übergangsquoten SK Im Flor					
Klasse/Schuljahr	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,019	1,063	1,020	1,027	1,032
von 6 nach 7	1,158	1,133	1,059	1,119	1,112
von 7 nach 8		1,045	1,034	1,044	1,041
von 8 nach 9			1,035	1,033	1,034
von 9 nach 10				1,000	1,000
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

In der Vergangenheit stammten die Fünftklässler zu ca. einem Sechstel von Grundschulen außerhalb des Höxteraner Stadtgebietes. Ca. 85 % der SuS sind demnach einheimisch. Auf die Besonderheit der eingearbeiteten Anmeldezahlen 2019 und deren Verteilung wurde bereits hingewiesen.

SK Im Flor	2016	2017	2018	2019*
GG Ottbergen	3	3	0	2
GG Schule am Nicolaitor	14	34	31	18
KG Albaxen	20	9	9	8
KG Lüchtringen	9	5	7	4
KG Petrischule	19	31	15	20
KG Stahle	0	0	0	0
Summe	65	82	62	52
sonstige	14	15	10	8
Gesamt	79	97	72	60

5.3.2 Prognose

Die Prognose liegt die Sekundarschule weiterhin an der Grenze zur Mindestanmeldezahl von 75. In den rot hinterlegten Jahren unterschreitet sie diese. Davon liegt nur ein Jahr im Prognosezeitraum (2022). Die Schule wird mittelfristig mit um 80 Anmeldungen leicht darüber liegen. Die beiden roten Jahren 2028 und 2029 sind mit größerer Unsicherheit behaftet, da sie weit in der Zukunft liegen und ab incl. 2029 auf in der Regel zu niedrigen Geburtenprognose von IT beruhen.

Prognose SK Im Flor - gew. DS.															
Klasse/Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
5	103	80	99	74	60	78	75	68	80	82	78	98	91	72	72
6	95	105	85	101	76	62	80	77	70	83	85	80	101	94	74
7	0	110	119	90	113	85	69	89	86	78	92	95	89	112	105
8	0	0	115	123	94	118	88	72	93	90	81	96	99	93	117
9	0	0	0	119	127	97	122	91	74	96	93	84	99	102	96
10					119	127	97	122	91	74	96	93	84	99	102
Gesamt	198	295	418	507	589	567	531	519	494	503	525	546	563	572	566
#Kl, Jgst 5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3
#Kl, Jgst 7	0	5	5	4	5	4	3	4	4	3	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 8	0	0	5	5	4	5	4	3	4	4	3	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9				5	5	4	5	4	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10					5	5	4	5	4	3	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	8	13	18	21	25	24	22	22	21	20	22	23	24	24	23

Fazit SK im Flor

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4. Gymnasium König Wilhelm

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant zwischen 80 und 90 und damit bei 3 bis 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um 130 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym König-Wilhelm					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
5	89	97	72	89	80
6	105	85	97	75	88
7	103	100	83	88	69
8	111	95	99	81	85
9	105	112	81	101	81
10	117	96	129	82	96
11	123	107	89	128	80
12	79	117	102	89	123
13	0	0	0	0	0
Gesamt	832	809	752	733	702
#KI, Jgst 5	4	4	3	4	3
#KI, Jgst 6	4	4	4	3	4
#KI, Jgst 7	4	4	3	4	3
#KI, Jgst 8	4	3	4	3	4
#KI, Jgst 9	4	4	3	4	3
#KI, Jgst 10	6	5	7	4	5
#KI, Jgst 11	6	5	5	7	4
#KI, Jgst 12	4	6	5	5	6
#KI, Gesamt	36	35	34	34	32

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt exakt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe leicht darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym König-Wilhelm					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,955	1,000	1,042	0,989	1,000
von 6 nach 7	0,952	0,976	0,907	0,920	0,935
von 7 nach 8	0,922	0,990	0,976	0,966	0,966
von 8 nach 9	1,009	0,853	1,020	1,000	0,974
von 9 nach 10	0,914	1,152	1,012	0,950	1,006
von 10 nach 11	0,915	0,927	0,992	0,976	0,959
von 11 nach 12	0,951	0,953	1,000	0,961	0,968

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem im Trend zunehmenden Teil von nicht einheimischen GS. Ca. 95% bis 85% der Eingeschulten sind einheimisch. Zuletzt hat die Petrischule deutlich weniger, die Schule am Nicolaitor deutlich mehr Kinder als üblich ans Gymnasium abgegeben.

Gym König-Wilhelm	2015	2016	2017	2018
GG Ottbergen	4	3	2	3
GG Schule am Nicolaitor	16	18	28	40
KG Albaxen	20	10	9	8
KG Lüchtringen	13	4	4	5
KG Petrischule	31	24	31	15
KG Stahle	7	0	0	0
Summe	91	59	74	71
sonstige	6	11	15	8
Gesamt	97	70	89	79

5.4.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den rückläufigen Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick fort. 2021 werden erstmals unter 600 SuS prognostiziert. Die Einschulungen steigen ab 2023 allerdings wieder. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher.

Prognose Gym König-Wilhelm - gew. DS.																
Klasse/Schu ljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
5	89	97	72	89	80	75	79	77	72	85	85	81	101	95	74	74
6	105	85	97	75	88	80	75	79	77	72	85	85	81	101	95	74
7	103	100	83	88	69	82	75	70	74	72	67	79	79	76	94	89
8	111	95	99	81	85	67	79	72	68	72	70	65	76	76	73	91
9	105	112	81	101	81	83	65	77	70	66	70	68	63	74	74	71
10	117	96	129	82	96	82	84	65	77	70	66	70	68	63	74	74
11	123	107	89	128	80	92	79	81	62	77	70	66	70	68	63	74
12	79	117	102	89	123	77	89	76	78	62	77	70	66	70	68	63
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	66	70	68
Gesamt	832	809	752	733	702	638	625	597	578	576	590	584	674	689	685	678
#KI, Jgst 5	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#KI, Jgst 6	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3
#KI, Jgst 7	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 8	4	3	4	3	4	2	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3
#KI, Jgst 9	4	4	3	4	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3
#KI, Jgst 10	6	5	7	4	5	4	4	3	4	3	2	3	3	2	3	3
#KI, Jgst 11	6	5	5	7	4	5	4	4	3	4	4	3	4	3	3	4
#KI, Jgst 12	4	6	5	5	6	4	5	4	4	3	4	4	3	4	3	3

#KI, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4	3
#KI, Gesamt	36	35	34	34	32	27	27	26	26	24	24	24	29	29	29	28

Fazit Gymnasium König Wilhelm

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.5 Simulation des Übergangs

Auf alle Grundschüler bezogen, gehen über 90 % der Schüler auf die weiterführenden Schulen der Stadt über, dies sind rund 80 % der Einheimischen Schüler. Die Übergangsquote zum Gymnasium ist niedrig, die zur Sekundarschule sinkt stark, die zur Realschule steigt entsprechend.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamt	293	241	263	244	258	237	231	216	242	251	241	297	277	260	222	219
Fünftklässler - gew. Durchschnitt																
RS Hoffmann-von-Fallersleben	56	64	39	52	66	106	67	67	63	75	72	70	88	82	77	66
SK Im Flor	93	103	80	99	74	60	78	75	68	80	82	78	98	91	85	72
Gym König-Wilhelm	89	97	72	89	80	75	79	77	72	85	85	81	101	95	88	74
Gesamt	238	264	191	240	220	241	224	219	203	240	239	229	287	268	250	212
Übergangsquoten in %																
RS Hoffmann-von-Fallersleben	21,84	16,18	19,77	27,05	41,09	28,27	29,00	29,17	30,99	28,69	29,05	29,63	29,60	29,62	29,73	
SK Im Flor	35,15	33,20	37,64	30,33	23,26	32,91	32,47	31,48	33,06	32,67	32,37	33,00	32,85	32,69	32,43	
Gym König-Wilhelm	33,11	29,88	33,84	32,79	29,07	33,33	33,33	33,33	35,12	33,86	33,61	34,01	34,30	33,85	33,33	
Gesamt	90,10	79,25	91,25	90,16	93,41	94,51	94,81	93,98	99,17	95,22	95,02	96,63	96,75	96,15	95,50	
Fünftklässler, einheimisch																
RS Hoffmann-von-Fallersleben	46	28	38	66	88	57	57	53	63	61	59	74	69	65	56	
SK Im Flor	93	66	84	64	52	66	64	58	68	70	66	83	77	72	61	
Gym König-Wilhelm	91	61	74	72	66	69	67	63	74	74	71	88	83	77	65	
Gesamt	230	155	196	202	206	192	188	174	205	205	196	245	229	214	182	
Übergangsquoten einheimische in %																
RS Hoffmann-von-Fallersleben	15,70	11,62	14,45	27,05	34,11	24,05	24,68	24,54	26,03	24,30	24,48	24,92	24,91	25,00	25,23	
SK Im Flor	31,74	27,39	31,94	26,23	19,97	27,85	27,71	26,85	28,10	27,89	27,39	27,95	27,80	27,69	27,48	
Gym König-Wilhelm	31,06	25,31	28,14	29,51	25,58	29,11	29,00	29,17	30,58	29,48	29,46	29,63	29,96	29,62	29,28	
Gesamt	78,50	64,32	74,52	82,79	79,66	81,01	81,39	80,56	84,71	81,67	81,33	82,49	82,67	82,31	81,98	

Bei der hier dargestellten Simulation zum Wechselverhalten zeigt sich, dass je nach Klassenfrequenz 9 bis max. 11 Klassen in den weiterführenden Schulen entstehen. In den Jahren 2026 und 2027 wird es vermutlich einen Zug bis zwei Züge mehr als vorher geben.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schul-jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamt	293	241	263	244	258	237	231	216	242	251	241	297	277	222	222	219
Fünftklässler, einheimisch																
RS Hoffmann-von-Fallersleben		46	28	38	66	88	57	57	53	63	61	59	74	69	56	56
SK Im Flor		93	66	84	64	52	66	64	58	68	70	66	83	77	61	61
Gym König-Wilhelm		91	61	74	72	66	69	67	63	74	74	71	88	83	65	65
Gesamt		230	155	196	202	206	192	188	174	205	205	196	245	229	182	182
Simulation Gesamtschule																
Abgänger Vorjahr	293	241	263	244	258	237	231	216	242	251	241	297	277	222	222	
Gymnasium, einh.	91	61	74	72	66	69	67	63	74	74	71	88	83	65	65	
Einh. Potential für GE	202	180	189	172	192	168	164	153	168	177	170	209	194	157	157	
Züge																
Züge Frequenz 25	9	8	8	7	8	7	7	7	7	8	7	9	8	7	7	
Züge Frequenz 27	8	7	7	7	8	7	7	6	7	7	7	8	8	6	6	
Züge Frequenz 30	7	6	7	6	7	6	6	6	6	6	6	7	7	6	6	
												10-	10-	10-		
Züge HX gesamt							9-10	9-10	9-10	9-10	9-10	11	11	11	9-10	
Status Quo=Prognose																
RS lt. Prognose							3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
SEK lt. Prognose							3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
Gymnasium lt. Prognose							3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
SUMME Züge							9	9	9	9	9	9	11	10	9	9

FAZIT

Option I: Status Quo

- **Beibehaltung Status Quo** ist möglich, RS und SEK zusammen bekommen mind. 6 Züge, Inklusion vornehmlich an der SEK
- Gymnasium bleibt dreizügig
- Es resultieren im dreigliedrigen System mind. 9 Züge in HX insgesamt

Vorteile:

- nur wenige Kinder bekommen möglicherweise nicht den Schulplatz ihrer Wahl, überwiegend gilt das Elternwahlrecht/Elternwille

- Ruhe in der Schullandschaft
- Entscheidung ist revisionsfähig

Nachteile:

- teilweise muss der Elternwille verletzt werden (etwa für 10 – 20 Kinder, wenn die RS weiter so angewählt wird wie zuletzt)
- Das System bleibt möglicherweise volatil, die Stadt muss sich um die Zukunft der SEK aktiv kümmern (Informationskampagne, Serie von Gesprächen, Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung)

Option II: Gesamtschule + Gymnasium, zweigliedriges System

- **Gesamtschulgründung** ist ebenso möglich, Schule bekommt mind. 6 Züge, je nach Inklusionsanteil und Attraktivität für Einpendler
- Gymnasium bleibt dreizügig (auch nicht bei hier in der Simulation nicht) unterstelltem Zugewinn bis 10 % der Schüler zulasten der GE)
- Es resultieren im zweigliedrigen System 9 - max. 11 Züge in HX insgesamt

Vorteile:

- die begehrte Schulform entspricht vermutlich in hohem Maß dem Elternwillen
- Abitur ohne Schulwechsel für mehr Kinder

Nachteile:

- zwei Schulen müssen auslaufen: SEK und RS
- die GE läuft ein → Gebäudenutzung wird eine Herausforderung
- Kosten für bauliche Anpassungen sind hoch
- der Elternwille für die „Realschuleltern“ ist nicht gewahrt
- der Gründungsprozess setzt eine Elternbefragung und mind. 100 Anmeldungen einheimischer Kinder voraus
- GE würde bei Erfolg recht groß werden

5.6 Fazit für die weiterführenden Schulen

Die Situation der Schullandschaft in Höxter ist derzeit herausfordernd, weil die Sekundarschule sich in einem Abwärtstrend und die Realschule spiegelbildlich im Aufschwung befindet. Sie ist aber noch nicht existentiell bedrohlich für die Sekundarschule, wenn die Stadt jetzt unterstützend und moderierend im Rahmen eines moderierten Prozesses eingreift und den Trend umkehrt. Dazu gehört auch eine Zügigkeitsbeschränkung für die Realschule (auf drei Züge).

Die Schulen in Höxter bilden ein funktionsfähiges, dreigliedriges System und benötigen sich gegenseitig, die Sekundarschule übernimmt hauptsächlich die sozialen Funktionen der Inklusion und Integration in der Stadt. Sie sollten sich daher stützen und stärken. Die Schülerschaft ist ausreichend für drei dreizügige Schulen, die ein stabiles dreigliedriges System bilden können. Entfielen die Sekundarschule, wäre diese Stabilität nicht mehr gegeben.

Die Sekundarschule sollte von der Stadt und von den anderen Schulen unterstützt und der jetzige Trend abgewendet werden. Die Erfolge eines solchen Prozesses sollten sich bis zum Anmeldeverfahren im kommenden Jahr 2020 zeigen.

Alternativ hat die Simulation gezeigt, dass auch eine Gesamtschulgründung möglich ist. Eine sechszügige Gesamtschule wäre bei Auflösung von Real- und Sekundarschule möglich. Dieses Gutachten kommt allerdings zu dem Schluss, dass die Zügigkeitsbeschränkung der Realschule auf drei Züge kombiniert mit einem Entwicklungsprozess für die Sekundarschule die bessere Lösung ist, auch weil sie revidierbar ist. Sollte sich herausstellen, dass der Trend für die Sekundarschule sich nicht auflöst, wäre eine Gesamtschulgründung jederzeit möglich.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche mit dem Schulträger und den Schulleitungen stellt der Gutachter fest:

- Die Stadt Höxter muss die Anmeldezahlen der Sekundarschule kontinuierlich beobachten, wenn sich die derzeitige Entwicklung der zurückgehenden Anmeldezahlen entgegen unserer Prognose bestätigt, und es zu keiner Trendumkehr kommt, muss der Schulträger schulorganisatorisch reagieren.
- Bis zum nächsten Anmeldeverfahren sollte die Stadt einen Prozess starten, der die Sekundarschule stärkt. Gespräche mit den Grundschulen sollten ebenso stattfinden wie mit den weiterführenden Schulen.
- Er hat dann die folgenden Möglichkeiten:
 - Beschränkung der Zügigkeit der Realschule auf drei Züge, so dass die Sekundarschule die Mindestgröße erreicht.
 - Schließung der Sekundarschule und der Realschule und Gründung einer Gesamtschule mit 6 Zügen.
- Der Elternwille spricht derzeit für die Beibehaltung der RS, das Schulsystem braucht aber auch eine integrierte Schule.

7. Anhang

Zukünftige Einschulungen - Höxter																
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuell Zahlen Höxter	221	235	220	167	189	222	215	205	253	236	221	188	186	183	180	178

Geburten lt. IT NRW, Zuordnung zu Einschulungsjahren

Raumanalyse

2018/19-2023/24

Stadt Höxter

26.06.2019

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**

Beratung für Kommunen und Regionen



Raumanalyse 2018/19 -2023/24

Stadt Höxter

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Tel.: 05201 – 97116-38

Fax: 05201 – 97116-43

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de

URL: <http://www.garbe-lexis.de>

Autorinnen:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Christina Fächtemeier

Gütersloh, 26.06.2019

Geändert: 05.07.2019, 17.7.2019, 28.08.2019. 17.9.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Inhalt der Raumanalyse	3
2	Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen	13
2.1	GGs Ottbergen	15
2.2	KGS Lühtringen	18
2.3	KGS im Wesertal (Albaxen)	21
2.4	GGs am Nicolaitor	25
2.5	KGS Petrischule	29
3	Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen	33
4	Handlungsempfehlungen Grundschulen	35
5	Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen	36
5.1	König-Wilhelm GYM, KWG	36
5.2	SK Höxter	41
5.3	RS Hoffmann-von-Fallersleben	46
6	Handlungsempfehlungen.....	50

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
Bib.	Bibliothek
BOB	Berufsorientierungsbüro
BYOD	Bring your own device
DuG	Darstellen und Gestalten (Schulfach GE)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
Fös	Förderschule
GE	Gesamtschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HST	Hauptstandort
HS	Hauptschule
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
NW	Naturwissenschaften
OGS	Offene Ganztagsschule (auch OGGS)
PZ	pädagogisches Zentrum
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RA	Raumanalyse
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervvertretung
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung geht es für die mittlere Frist von fünf Jahren nicht nur um die Entwicklung von Schülerzahlen, die geeigneten Schulformen und Schulstandorte mit Blick auf die Schullandschaft, sondern auch um die Frage: Passen die an einer Schule vorhandenen Räumlichkeiten zu den Aufgaben, die sie nach Schulgesetz, Lehrplänen und Richtlinien heute und in den nächsten Jahren erfüllen muss.¹

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, ein Rückgriff auf das sogenannte Musterraumprogramm aus der alten BASS greift zu kurz, weil das Musterraumprogramm in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1995 stammt und nicht mehr gilt. Die letzte Aktualisierung wurde im Jahre 2005 vorgenommen². Damit berücksichtigt dieser Erlass aber weder die Veränderungen aus den Schulgesetzänderungen (letzte Fassung vom 24.06.2015) noch die jüngsten Änderungen aus den Lehrplänen mit ihren Konsequenzen für die Qualitätsanalyse und -inspektion (Bsp. Arbeitslehre). Darüber hinaus haben sich die Aufgaben der Schulleitung und die Verteilung der Aufgaben auf eine „erweiterte Schulleitung“ in den letzten Jahren verändert, ohne dass dieses in den Raumprogrammen entsprechend berücksichtigt wurde.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (hier genannt Musterraumprogramm) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und bis zum 31.12.2011 verlängert war.

Es gibt sehr viele Leitlinien: Die vom Schulministerium angekündigte Arbeitshilfe zum Schulbau liegt zwar mittlerweile unter dem Titel „Materialien zu Schulbau“ vor, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“, liefert aber keine konkrete Hilfestellung analog dem Musterraumprogramm. Die **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat ein eigenes Raumprogramm vorgelegt, das von unseren Standards nicht weit entfernt ist³. Einige Bezirksregierungen nutzen auch die etwas großzügigeren Vorgaben für die Ersatzschulen. Die Montagsstiftung hat recht großzügige Richtlinien veröffentlicht, die für Neubauten gut geeignet sein können.

Aufgrund dieser Vielfalt basieren die nachfolgenden Empfehlungen des Gutachtens weiterhin z.T. auf dem bewährten Raumprogramm, den Kölner Schulbauleitlinien, die sich als recht pragmatisch erwiesen haben und eigenen Erfahrungen aus der Praxis. Abweichungen – v.a. mit Bezug auf Differenzierung und Ganztags – sind z. B. in den Veränderungen des Schulgesetzes seit 2011 und in der Umsetzung der Inklusion begründet. Die Standards müssen sich – wie die Realität – ständig ändern, daher nutzen wir keine unveränderlichen Standards, sondern passen diese den Anforderungen kontinuierlich an.

Auch andere Rahmensetzungen sind für die Raumanalyse relevant: Die vom Schulministerium NRW seit dem Eckpunktepapier zum Schulfrieden vom 13.12.2011 umgesetzte Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte bei den Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen wurde zwar mit

¹ Das Zieljahr der Bedarfsprüfung (das Raum- SOLL) ist immer Prüfungszeitpunkt + 5 Jahre, hier also 2021.

² RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995, eingearbeitet RdErl. v. 4.10.2005

³ Den Bericht aus der Vergleichsarbeit BV 1/2015 finden KGSt®-Mitglieder auf www.kgst.de unter der Kennung 20151211A0020. Das Excel-Tool kann unter der Kennung 20160119A0015 abgerufen werden.

den Erlassen seit Januar 2014 umgesetzt, kann aber in der Realität derzeit an vielen Stellen nicht eingehalten werden.

Bei den Raumanalysen und Funktionalplanungen sind wir in der Regel gefordert, für den Bereich des Ganztags mit zu planen; letzteres gilt auch für die weiterführenden Schulen. Neben dem klassischen Mensa-Bereich sind dann alle Räume der Über-Mittags-Betreuung zu berücksichtigen, in denen sich Schüler aufhalten können. Dass hier teilweise an Schulen ein Aufsichtsproblem besteht, ist eine inner-schulische organisatorische Frage.

Für das Verfahren einer Raumanalyse und die darauf aufbauende Funktionalplanung ergibt sich das Dilemma, dass Erlasslage und Schulalltag oft nicht zueinander passen (Bsp. Klassenfrequenz). Dennoch ist der Schulträger nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten.

Es gibt also kein verbindliches Raumprogramm, so dass wir unsere eigenen Standards, die sich auf dem alten Raumprogramm und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten von Schulen in NRW und darüber hinaus aufbauend ergeben haben, anwenden. Natürlich kann man über jeden dieser Standards diskutieren und auch unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind überzeugt, einen guten **Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen** von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards für Bestandsgebäude, bei Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien empfehlen.**

Dennoch gibt es auch viel **Bewertungsspielraum** und Grauzonen, den wir durch möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung versuchen zumindest zu veröffentlichen. Wir empfehlen jeder Kommune, um Differenzen zu vermeiden die Entwicklung eines eigenen Raumprogramms.

Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Klassenbildung, Anzahl und Größe der Klassenräume

Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassenräume/Kursräume wird berechnet auf der Grundlage der durch die Trendprognose indizierten Klassenbildung in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie nach den vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz ausgelösten Regelungen in Erlassen und Verordnungen zur Klassenbildung. Werden in weiterführenden Schulen mit Gemeinsamen Lernen mindestens zwei Kinder mit anerkanntem Förderbedarf pro Zug beschult, kann die Klassengröße reduziert werden. In der Primarstufe und der Sekundarstufe I gilt: eine Klasse - ein Klassenraum mit mind. 60 m². In der Sek I kommen bei integrierten Schulen zusätzlich je nach Zügigkeit 2 - 3 große und 3 - 4 kleine Diff.-Räume (zusammen mind. 6, Größe ab 30 m²) hinzu. In der Sek II können Wanderklassen gebildet werden, wenn die Fachraumausstattung auskömmlich ist. 20 % der rechnerisch ermittelten Kurse benötigen somit keinen eigenen Kursraum. Die Hälfte der benötigten Räume für die Oberstufe kann Kursgröße haben (ab 45 bis unter 60 m²).

Raumgröße Lehrerzimmer und Anzahl Sitzplätze

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch empfiehlt im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen, die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen. Die Berechnung des Platzbedarfes für ei-

nen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Bei sehr großen Systemen ist dies nicht mehr möglich - in Bestandsgebäude Lehrerzimmer für 150 Kollegen zu bauen, ist aus unserer Sicht für Schulträger unzumutbar. Alternative, dezentrale Lösungen funktionieren aus unserer Erfahrung auch gut, viele Schulen arbeiten mit Lehrerstationen, Jahrgangstufenteams oder anderen Modellen. Für ein Drittel der Kollegen (ohne Leitung) muss es im Ganztagsbetrieb elektronisch unterstützte Arbeitsplätze geben (die Lage dieser Plätze ist frei), damit die Arbeitszeit sich in Grenzen hält und Freistunden genutzt werden können. „Bring your own device“ ist auch für Lehrer denkbar. Die Stadt sollte mit den Schulen daher gemeinsam ein System entwickeln, wie die fehlenden Lehrerarbeitsplätze auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur geschaffen werden können.

Gruppenräume für die Binnendifferenzierung in der Primarstufe

Größe: Die Größe von Gruppenräumen in der Grundschule könnte berechnet werden auf der Basis des Musterraumprogramms NRW (BASS 2011) mit 2,5 m² pro Schüler bei einer Nutzung mit einer Gruppenstärke von maximal 6 Schülern. Bei einer Nutzung des Gruppenraumes mit 6 Schülern ergäbe das einen Wert von mindestens 15 m².

Anzahl: Unter Berücksichtigung der geforderten „Unterrichts- und Qualitätsentwicklung“ wäre für den differenzierten Unterricht als optimale Lösung ein Gruppenraum pro Klasse anzustreben, mindestens soll als Basislösung **ein Gruppenraum für zwei Klassen** vorhanden sein. Pro zweizügige Grundschule ergeben sich 4 Gruppenräume.

Einschränkung: Bei einer Klassenraumgröße von mindestens 60 m² müsste in der Regel der differenzierte Unterricht in den Klassen durchgeführt werden können. Der Fehlbedarf an Differenzierungsräumen kann auch durch eine multifunktionale Nutzung der OGS-Gruppenräume ausgeglichen werden. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die OGS-Räume wegen der Entfernung zu den Unterrichtsräumen für eine Nutzung im Rahmen des differenzierten Unterrichts geeignet sind. Wenn Klassenräume größer als 60 m² sind, fordern wir also **für eine typische zweizügige Grundschule 2 Gruppenräume**.

Ganztag in der Grundschule: Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote wird aus Sicht der Gutachter sowie mancher Schulverwaltung keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der OGS- und Randstundenbetreuung zumindest zum Teil in ein System des rhythmisierten Ganztags zu überführen. Dies ist eine innere Schulangelegenheit. Sie ist aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis ca. 16 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganztag einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen. Das additive Modell von Vormittagsunterricht + OGS am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (s. auch S. 6f.).

Inklusion

Die Umsetzung des Landesinklusionsplans und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - erstellt in Konsequenz zur Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention - macht die Inklusion zur Pflichtaufgabe für alle Schulen; auch durch den anstehenden neuen Inklusions-Erlass in 2018 wird sich - mindestens für die LES-Förderbedarfe - daran nichts ändern. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträ-

gers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden. Die Raumplanung geht davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu – in Abstimmung mit der Schulaufsicht - Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen darf. Dies ist auch die Strategie der neuen Landesregierung. In Höxter sind zwei Grundschulen des Gemeinsamen Lernens. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen, wie Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung („LES“) können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen: Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion **pro Jahrgangsstufe ein Inklusionsraum** zusätzlich vorzuhalten, dessen Größe etwa mind. 15 bis zu 30 qm sein sollte. Für Grundschulen sind dies 4 Räume, für weiterführende 6 Räume, Gymnasien sind in Zukunft nicht mehr zwingend mit Räumlichkeiten für die Inklusion auszustatten.

Inklusionsräume können im Gegensatz zu Differenzierungsräumen **nicht multifunktional** genutzt werden, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen. Eine typische zweizügige Grundschule muss also mindestens 6 Gruppen/Inklusionsräume haben, wenn ihre Klassen mind. 60 m² groß sind.

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 1. 2008 (ABl. NRW. S. 97, S. 142), bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 25. 4. 2008 (ABl. NRW. S. 246) regelt den Raumbedarf der **Schulsozialarbeit** (außerhalb der Bundeszuständigkeit über BuT und Nachfolgeprogramme):

„Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung.“

Für weitere an Schule Beschäftigte gilt die Pflicht zur Einrichtung eines **Sozialraums** nach der Arbeitsstättenverordnung ab 10 Personen.

Träger der OGS, Ganztagskoordination

Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu Personal einerseits und zu einem steigenden Koordinationsaufwand andererseits. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Raum mit einem PC-Anschluss notwendig.

Sport

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit (nach ehemaligem BASS Musterraumprogramm, im Folgenden verkürzt als „Musterraumprogramm“ bezeichnet) als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen werden angerechnet. Auch Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Wir betrachten das Angebot in der IST-Analyse nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Stadtteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Eine genaue Betrachtung der Sportkapazitäten ist nur möglich, wenn alle Sportstätten mit den an die Schulen verteilten Nutzungszeiten analysiert werden – das ist leider in diesem Gutachten nicht möglich. Hier finden nur den Schulen direkt zugeordneten Hallenteile Beachtung.

Größen von Ruhe- und Differenzierungsräumen im Ganzttag

Wir halten eine Mindestfläche von 15 m² für notwendig für Gruppen- und Inklusionsräume. Differenzierungsräume können unterschiedlich groß sein, aber nicht kleiner als 15 m². Räume unterhalb von 55 m² eignen sich gut zur Differenzierung, jedoch kaum zum Unterricht für Klassen mit bis 29 GS-Kindern zuz. dem Personal, das meistens aus mehr als einer Person besteht.

Ganztagsfläche in Summe

Das nicht mehr gültige Raumprogramm fordert pro Zug in Grundschulen mind. 120 m². Wir übernehmen diese Zielgröße. Für weiterführende Schulen sind es 180 m².

Anzahl von Differenzierungsräumen im Ganzttag bei weiterf. Schulen:

In integrierten weiterführenden Schulen (bis 4 Züge) sowie in Ganztagssschulen werden 2 große Differenzierungsräume (Klassenraumgröße ab 60 m²) ab Klasse 6 benötigt, um die Wahlpflicht abdecken zu können. Ab 4 Züge rechnen wir mit 3 großen Diff.-Räumen. Insgesamt wird pro Jahrgangsstufe der S I ein Raum benötigt (also in Gymnasien 5, in Sekundar- und Gesamtschulen 6), die großen werden nach Zügigkeit festgelegt (2 oder 3), die verbleibenden können kleiner sein.

Anzahl und Größe von Mehrzweckräumen

Hier orientieren wir uns an dem alten BASS Musterraumprogramm (GS: Pro Zug ein MZ-Raum). Standardgröße beträgt 60 m², kleinere Räume werden auch akzeptiert.

Anzahl und Größe von Fachräumen

Wir orientieren uns an dem alten BASS Musterraumprogramm: Fachräume sind mind. 75 m² groß (Ausnahme: Technik, Hauswirtschaft, Textil) und haben die notwendigen Nebenflächen für Sammlung und Vorbereitung. GS haben keine Fachräume, bei weiterführenden, integrierten Schulen berechnen wir die notwendige Anzahl nach tatsächlichen Stundenplänen.

PC-Räume

Wenn kein Informatikunterricht erteilt wird, sind PC-Räume nicht zwingend vorzuhalten, sondern können durch Laptopwagen ersetzt werden. In mit PCs ausgestatteten Räumen kann auch „normaler“ Unterricht stattfinden. Die Entwicklung eines modernen Medienkonzepts, das auch „bring your own device“ (BYOD) beinhaltet, wird jedem Schulträger empfohlen, da diese Raumkategorie - abweichend von dem alten BASS Musterraumprogramm - nicht mehr zwingend ist. Wo keine Raumnot herrscht, gilt für uns: IST = SOLL. Wo Raumnot herrscht, gilt für uns, dass PC-Räume in Klassenräume umgewandelt werden können, wenn der Schulträger die Verkabelung der Schule schultert und die Laptop/Tablets anschafft, die ersatzweise benötigt werden. Für 2021 sieht die KMK für jeden Schüler eine virtuelle Lernumgebung vor - das bedeutet auch, dass alle Schulen mit WLAN ausgestattet werden und - wo noch nicht geschehen, Laptopwagen angeschafft werden und somit Computerräume v.a. in Grundschulen nicht mehr dringend notwendig sind

Mensa / Essensbereiche

Pro Essplatz sah die BASS bis Ende 2011 2/3 m² verbindlich vor, der HIS⁴ plant mit durchschnittlich 1,40 m² pro Gast im „Gastbereich“ also ohne Zubereitungszone und für Erwachsene. Unseres Erachtens ist ein Mittelwert von 1 m² pro Schüler zuz. einem Quadratmeter für Bewegung und Verkehrsfläche für Schulmensen für den Essensbereich (also ohne Essensausgabe) ausreichend. Es kann grundsätzlich im Mehrschichtbetrieb gegessen werden, denn die Schulen müssen eine volle Stunde Mittagspause gewähren. Die Daumenregel kann dann heißen: 1m²/Kopf im Zweischichtbetrieb. In weiterführenden Schulen muss ein Dreischichtbetrieb möglich sein.

Medio-/Bibliothek/SLZ

Wir halten eine Bibliothek für notwendig in Grundschulen. Ähnlich wie bei den PC-Räumen berechnen wir die Flächen - wenn vorhanden - als IST = SOLL. Wenn vorhanden, sollten die Bibliotheken für den Ganzttag geöffnet werden.

In weiterführenden Schulen halten wir ein Selbstlernzentrum mit Schülerarbeitsplätzen für notwendig - dies kann unterschiedliche Größen aufweisen.

Formen der Ganzttagsschulen (alle Schulstufen, NRW)

An **offenen Ganzttagsschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an i.d.R. allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben⁵. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären. Bei offenen Ganzttagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden. Für NRW gilt der Grundlagenerlass des Schulministerium 12-63 Nr. 2.

Sonderformen, die in Höxter genutzt werden:

- Betreuung von 8 – 1 „Bis-Mittag-Betreuung“.

Teilgebundene Ganzttagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie nur für den Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, die zu Ganzttagsschulklassen zusammengefasst werden. In einer mehrzügigen Schule können ein oder mehrere Züge als Ganzttagsschulzüge geführt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass nur ein Teil der Jahrgänge – meistens die unteren Stufen – in Ganztagsform geführt werden. Laut KMK-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als teilgebundene Ganzttagsschulen, wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich dazu verpflichtet ist, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die verbindlich am Ganzttag

⁴ Leitfaden zur Mensaplanung, Bettina Heidberg, Hannover 2013.

⁵Vgl. KMK Ganzttagsschulbericht von 2015 <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganzttagsschulbericht.pdf> (14.3.2016)

teilnehmen, kann der Tageslauf rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Gebundene Ganztagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Laut Kultusministerkonferenz (KMK)-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als gebundene Ganztagsschulen, wenn Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Hinsichtlich der Betreuung bieten gebundene Ganztagsschulen alle Möglichkeiten der offenen Ganztagsschule, sind diesen aber in vielen Bereichen überlegen. Erst im Kontext gebundener Ganztagsschule kann es gelingen, Schule grundsätzlich zu verändern und eine andere Lernkultur zu etablieren. Da alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Schule anwesend sind, kann der Tageslauf grundsätzlich rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Rhythmisierter Ganztag: Damit ergeben sich für die Durchführung von Raumanalysen und Funktionalplanungen folgende Konsequenzen: Immer mehr Schulen werden sich für verschiedene Ganztagsformen entscheiden, um für die Ganztagszüge den entsprechenden Stellenzuschlag zu erhalten.

Für die Gutachter bedeutet dies, dass sie mit Blick auf die zukünftige Absicherung des Raumbedarfs in der Analyse und bei der Funktionalplanung von der Situation des gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztags in der Zukunft ausgehen sollten. Das Zieljahr unserer Raumanalyse enthält also i.d.R. die Annahme des Ganztagsbetriebs! Die unterschiedlichen Ganztagsformen bringen unterschiedlichen Raumbedarf mit sich. Auf Basis der Erfahrung lässt sich sagen, dass der rhythmisierte Ganztag tendenziell weniger Raum benötigt als eine gebundene Ganztagsform.⁶ Die abgebildete Darstellung entstammt der alten KMK-Darstellung von 2003, die neuere Fassung (von 2015 im Anhang!) ist ungleich komplizierter.

⁶ Beispiele, die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch begleitet haben sind hier z. B. die GS Monheim am Lärchenweg oder auch in Hilden Süd. Die Stadt Düsseldorf macht ihren Schulen ebenfalls das Angebot, in den gebundenen Ganztag zu gehen, die Schulen setzen dies in der Mehrzahl um. Bei Einführung des rhythmisierten Ganztags sind die Räumlichkeiten noch einmal neu zu überdenken, da z. B. auch Lehrerarbeitsplätze eine größere Rolle spielen.

Zeitrahmen und Teilnahmepflicht in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und Pädagogischer Übermittagsbetreuung

	Schulformen	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)	GS, FÖ	i.d.R. an fünf Tagen bis mindestens 15 Uhr	grundsätzlich freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn Plus	GS, FÖ	keine Verpflichtung	freiwillig	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Gebundene Ganztagschulen in der Sek. I	HS, RS, GY, GE, FÖ	Mindestzeitrahmen: an 3 Tagen an 7 Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeitrahmen erforderlich, Teilnahme freiwillig	keine Regelung
Erweiterter Ganztag	HS, FÖ	verpflichtend an 5 Tagen, i.d.R. bis 16 Uhr, an 1 Tag bis 14.45 Uhr	keine Regelung	nach Bedarf
Pädagogische Übermittagsbetreuung /Ganztagsangebote	HS, RS, GY, GE, FÖ	Angebot der Schule an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	bei Übermittagsbetreuung Ausnahmen möglich; Ganztagsangebote freiwillig	nach Bedarf

Als Ganztagsflächen werden in weiterführenden Schulen eingerechnet: Selbstlernzentren, Bibliotheken, Foren, Aufenthaltsräume, Mensen, Cafeterien, Kioske, PZ und Räume derselben Kategorie unter ggf. anderen Bezeichnungen. In GS sind es meistens sog. „Gruppenräume“ und Bibliotheken. Multifunktionale Nutzung von Räumen für den Ganzttag ist in Grundschulen mit OGS-Betrieb grundsätzlich zulässig und oft auch notwendig.

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für GS:

Inklusionsräume: 15 – 30 m² / einer pro Jahrgang

Klassengrößen: mind. 2 m²/SuS

Differenzierungs-/Gruppenräume: mind. $6 \cdot 2,5 = 15$ (bei Klassenräumen > 60 auch hinten)
1 Gruppenraum/zwei Klassen, bei > 60 => einer pro Zug

Klassenfrequenz: 15 – 29, KKR: 23, Schüler/Lehrer: 21,95

Lehrerzimmer: 2,25 m²

Sport: 1 ÜE/10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen / zusammenliegenden Schulen

PC: PC-Raum oder Laptopwagen

1 MZR/Zug

120 m²/Zug im Ganztage

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für weiterführende Schulen:

Inklusionsräume: 15 – 30 m², 1 / Jahrgang Sek I

Klassengrößen: mind. 60 m²

Kursräume: mind. 45 - unter 60 m² / für die Hälfte der Sek II Kurse

Differenzierungs-/Gruppenräume: mind. $6 \cdot 2,5 = 15$ / einer /Jahrgang, davon 2 - 3 große und 3 - 4 kleinere (Aufschläge für internationale Klassen und bei vielen Religionsgruppen)

Fachräume: > 75 m², zuz. Sammlungs- und Vorbereitungsräume

Klassenfrequenz: 15 – 29, KKR: 23, Schüler/Lehrer: 21,95. Sek II: 19.5 / rechnerische Ermittlung der Zügigkeit, 80 % Klassen- bzw. Kursanspruch, Rest: Wanderklasse

Lehrerzimmer: 2,25 m²

Sport: 1 ÜE/10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen / zusammenliegenden Schulen

PC: PC-Raum oder Laptopwagen

180 m²/Zug nach BASS im Ganztage

Mensa: Daumenregel 1 m²/Kopf (=> im Zweischichtbetrieb 2 m²/Kopf). D.h. bei 100 SuS 100 m² das sind dann 2 m²/Kopf im tatsächlichen Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb ist zumutbar.

HINWEIS: liegt die prognostizierte Zügigkeit genau zwischen zwei ganzen Zahlen, bemessen wir das Raumsoll, das sich an Zügigkeiten orientiert, bei den Gruppenräumen in Richtung höherer Zügigkeit und bei den MZR in Richtung geringerer Zügigkeit. Die Ganztagsflächen rechnen wir scharf um.

Situation in Höxter

Der Schulträger benötigt eine Raumanalyse und Raumplanung v.a. wegen der Situation seiner Sekundarschule und der veränderten Situation im Ganztagsbetrieb seiner Grundschulen. Die Sportstätten wurden nur in Bezug auf die Schulen nach Angaben der Schulen bewertet. Mögliche Hallen Dritter und weitere öffentliche Hallen jenseits von Schulhallen sind nicht betrachtet worden.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung geführt. Die Raumlisten und Saldotabellen stellen den Nutzungszustand am Tag der Begehungen dar.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 2023/24. Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum. Wir analysieren jeweils, ob das Raum-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2023/24 noch passt.

Hinweis zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat. Listen und Pläne der Schulgebäude stimmten in Teilen nicht überein, die Raumnummern waren teilweise in den Listen und Plänen sowie vor Ort nicht vorhanden. Es kann also zu Ungenauigkeiten und Fehlern aufgrund der verwendeten Unterlagen kommen. Der Verwaltung und den Schulen wird empfohlen, einen Abgleich bzw. eine Vereinheitlichung der Raumbezeichnungen zwischen den verschiedenen Unterlagen – insbesondere, wo sie Brandschutz und Verhalten im Amokfall berühren – zu erarbeiten und die Räume in den Schulen eindeutig zu beschriften.

Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 5 m² werden nicht angegeben.

HINWEIS: Die Schülerzahlen sind mit der Basis der Oktoberstatistik 2018 für das laufende Schuljahr eingegangen. Anmeldezahlen für das SJ 19/20 sind eingearbeitet.

2 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen in der Reihenfolge der Begehungen vor. Diese fanden am 25.06.2019 statt. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule hat ein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden; an einer Schule zusätzlich mit der OGS-Leitung.

Lage der Grundschulen:



Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- Alle Grundschulen der Stadt bieten Schülern und Lehrerschaft ein angenehmes Arbeitsumfeld.
- Schulen des gemeinsamen Lernens sind die KGS Petrischule, GS am Nicolaitor und die GS Ottbergen.
- Alle Schulen verfügen über Schulsozialarbeit.
- Alle haben eine eigene Turnhalle.
- Alle Grundschulen verfügen über eine Kurzbetreuung „8-13“ und eine OGS. Ausnahme: die KGS im Wesertal. Hier gibt es keine OGS dafür aber zusätzlich die „13plus“-Betreuung bis 15.00 Uhr.
- Träger an der GS im Wesertal (Albaxen), der GS Lüchtringen und der GS Ottbergen ist die Projekt Begegnung gGmbH. An der Petrischule ist es der Förderverein PETRIganztag e. V. und an der Schule am Nicolaitor ist es der deutsche Kinderschutzbund Höxter e. V.
- Die OGS-Quote steigt überall an und wäre vermutlich noch deutlich höher, wenn die konkurrierenden, flexibleren Angebote über Mittag nicht vorhanden wären.
- Das additive Modell in der Übermittagsbetreuung erhöht den Raumbedarf der GS erheblich.
- An allen Schulen gibt es große Außengelände, die von der OGS und der Übermittagsbetreuung genutzt werden.
- Die Petrischule ist barrierefrei. Die anderen vier Grundschulen sind es nicht.
- Unterbringungsmöglichkeiten für Kleidung befinden sich teilweise auf den Fluren. Diese sollte aus Brandschutz und hygienischen Gründen⁷ vermieden werden und können durch geeignetes Mobiliar gelöst werden.

⁷ Brandschutz: das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung etwa schreibt in einem Kommentar, dass in Fluren auch kleinere Brandlasten wie zum Beispiel Plakate toleriert werden sollten. Jacken sind jedoch verboten. Brandschutzordnung für Schulen nach DIN 14096 des TÜV Nord: <http://www.tuev-nord.de/de/bautechnik/brandschutzordnung-fuer-schulen-17053.htm> dort heißt es z.B.: Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit nutzbar sein. Daher ist das Abstellen von Gegenständen in Treppenträumen unzulässig, und Flure dürfen auf ihrer gesamten Länge nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt oder blockiert werden. Ebenso dürfen durch sie keine Stolpergefahren entstehen. Auf der Normebene gilt die Schulbau-richtlinie https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=13061. Im Juni erfolgte eine Änderung der Schulbaurichtlinie (SchulbauR; VV zu §45 BauO NRW). Schulträger sollten daher Rettungswege, Nutzungseinheiten, Möblierung von Verkehrsflächen und die Nutzung von Kellerräumen erneut in den Blick nehmen. Bei schulfremden Veranstaltungen sollten sich Schulträger mit den örtlichen Genehmigungs-/Sicherheitsbehörden austauschen. Informatikräume sind Klassenräume mit erhöhten Brandlasten und entsprechend zu behandeln (und bei Umnutzung genehmigen zu lassen!). Vgl. Manfred Müser, Dozent für kom.pol. Bildung + Bau- und Planungsrecht: https://www.streitboerger.de/files/sp/downloads/Pruefverord-nung_Schulbaurichtlinie_Tag%203.pdf

2.1 GGS Ottbergen



Quelle: Homepage der Stadt Höxter © Stadt Höxter, Abruf 12.06.2019

Die Gemeinschaftsgrundschule liegt im Ortsteil Ottbergen. Das Hauptgebäude wurde 1937 erbaut; die Erweiterung und die Turnhalle stammen aus dem Jahr 1956. Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Zwei Schulhöfe stehen den Kindern zur Verfügung, ergänzt von einem Schulgarten. In dieser Schule des gemeinsamen Lernens werden sechs Kinder mit verschiedenen auch jenseits der LES-Förderbedarfe beschult. Eine Inklusionssonderausstattung ist nicht vorhanden. Die OGS-Quote liegt bei 22 %. Zudem gibt es eine Kurzbetreuung „8-13“ mit insgesamt 30 SuS. Schulsozialarbeit ist vorhanden.

2.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum stetig an. Der Höchstwert mit über 100 SuS ist im Schuljahr 2023/24 erreicht. Die Schule wächst auf 1,5 Züge heran. Eine Zügigkeitsbeschränkung auf zwei liegt vor.

Prognose GG Ottbergen - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	40	34	26	28	24	21	27	26	32	30	24	24	23	23	22	22
2	31	42	37	24	27	24	21	27	26	32	30	24	24	23	23	22
3	41	27	37	32	24	25	22	19	25	24	29	27	22	22	21	21
4	33	36	26	35	35	24	25	22	19	25	24	29	27	22	22	21
Gesamt	145	139	126	119	110	94	95	94	102	111	107	104	96	90	88	86
#KI, Jgst 1	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 3	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Jgst 4	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#KI, Gesamt	8	7	6	6	5	4	4	4	5	6	5	4	4	4	4	4

2.1.2 Raumbestand

Raumbestand GS Ottbergen, Stadt Höxter			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG		MZR Werken	54,20
EG	8	Aula	88,03
EG	9	OGS - Büro/ Personalraum	24,26
EG		Hausmeisterloge	16,80
EG		Hausmeisterwerkstatt	12,00
EG		OGS - Garderobe	8,88
EG		OGS - Ruheraum	16,40
EG		OGS - Betreuung	51,21
EG		OGS - Küche	24,79
OG	5	Klassenraum	56,55
OG	6	Klassenraum	58,01
OG	3	Klassenraum	58,43
OG	4	Gruppenraum	57,83
OG	2	Klassenraum	65,05
OG		Lehrerzimmer	36,52
OG		Sekretariat	14,75
OG		Schulleitung	21,61
OG	1	Klassenraum	60,77
OG		Lehrmittelraum	8,99
OG		Lehrmittelraum	10,87
OG	10	OGS - Betreuung	47,53
DG		Computerraum	22,28
DG		Lehrmittelraum/Server	33,60
DG	7	Klassenraum	61,51
DG		Schulbücherei	19,67
DG		Inklusionsraum/Therapie	21,81
DG		Büro Schulsozialarbeit	20,88
DG		Lehrmittelraum	12,50
DG		Lehrmittelraum	18,50
		Turnhalle	305,02

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: ein Schulleitungsbüro, ein Sekretariat, ein Hausmeisterraum mit angeschlossener Werkstatt und fünf Lehrmittelräume – in einem ist der Server untergebracht – sind vorhanden. Es fehlen ein Besprechungszimmer, ein Archiv, ein Kopierraum und ein Sanitätsraum.

Pädagogik: es stehen 6 Klassenräume (alle knapp 60 m²; 1x 65 m² groß) für derzeit 5 Lerngruppen, ein großer Differenzierungsraum (57 m²), ein Mehrzweckraum Werken, ein Computerraum, eine Aula und ein Inklusions-/Therapieraum mit angeschlossenem behindertengerechtem Bad im DG zur Verfügung. Die Klassenräume liegen überwiegend unter unserem Standard von mind. 60 m² in Bestandsgebäuden; Differenzierung kann daher nur bei kleinen Lerngruppen im hinteren Teil stattfinden.

Ganztag (OGS: 24 SuS; „8-1-Betreuung“: 30 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen ein Betreuungsraum, ein Speiseraum, eine Küche, ein Ruheraum, eine Garderobe und ein Büro zur Verfügung.

Das Büro dient auch gleichzeitig als Personalraum für die OGS/ÜMi-Mitarbeiter und die Reinigungskräfte. Die vorhandene Aula kann mitgenutzt werden. Daraus ergibt sich eine zur Verfügung stehende Fläche von insgesamt 203 m². Für die zurzeit 1-zügige Schule müssten nach unserem Standard 120 m² vorhanden sein. Die Fläche ist damit für die 54 SuS ausreichend. Bei zwei Zügen müsste Fläche in Höhe von 240 m² vorgehalten werden.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 10) ist das Lehrerzimmer ausreichend groß (Soll = 22,50 m² / Ist = 36,52 m²). Hier sind 14 Sitzplätze und ein LuL-Arbeitsplatz vorhanden. Die fünf OGS/Betreuungs-Mitarbeiter können im Lehrerzimmer nicht mit untergebracht werden.

Inklusion: es gibt einen Therapieraum im Obergeschoss mit angrenzendem Bad.

Bibliothek: eine Bibliothek ist im DG vorhanden.

Sport: den 5 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung. Örtliche Sportvereine und der benachbarte Kindergarten nutzen diese mit.

2.1.4 Soll-Ist-Vergleich

GGS Ottbergen	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	6	6	0	0
Gruppenräume	1 (57,83 m ²)	2 (je 15 m ²)	-1	27,83
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Mehrzweckräume	1 (Werken)	1	0	0
Ganztag	203 m ²	180 m ²	23 m ²	23
LZ (o. Berechnung)	36,52 m ²	22,50 m ²	4,02 m ²	
Sport (o. Berechnung)	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				6 m ²

2.1.5 Fazit / Empfehlungen

Laut Prognose steigen die Schülerzahlen innerhalb von fünf Jahren auf über 100 SuS. Die Schule wird mehr als einzügig. Hierfür fehlen derzeit vor allen Dingen kleine Räume.

Es gibt nur einen großen Differenzierungsraum. Die Klassenräume sind überwiegend unter 60 m² groß und lassen Differenzierung im hinteren Teil daher nicht zu. Differenzierungs- und Inklusionsräume fehlen.

Die Schule wird in Zukunft mit WLAN, Laptops und interaktiven Tafeln ausgestattet. Der Computerraum kann somit freigezogen werden und könnte umgenutzt oder multifunktional genutzt werden. Das Raumdefizit, das sich durch das Schülerzahlenwachstum ergibt, wird dadurch etwas reduziert.

2.2.2 Raumbestand

Raumbestand GS Lühtringen, Stadt Hörter			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	21	Hausmeisterloge	11,99
EG		Hausmeisterwerkstatt	17,24
EG	20	MZR Werken	36,29
EG		OGS - Betreuung (im Umbau)	61,94
EG		OGS - Küche	31,72
EG		OGS - Speiseraum	46,60
EG		OGS - Garderobe	17,30
EG		OGS - Betreuung	55,35
EG		OGS - Betreuung	56,17
EG		Aula	172,02
EG	26	Klassenraum	64,00
EG	30	Gruppenraum	30,96
EG	29	Gruppenraum	30,96
EG	25	Klassenraum	64,00
EG	27	Klassenraum	64,00
EG	28	Klassenraum	64,00
EG	31	Klassenraum	64,00
OG	8	Lehrmittelraum	55,58
OG	7	Computerraum	55,80
OG	6	Schülerbibliothek	54,27
OG	5	Lehrmittel/Server	25,80
OG	4	MZR Musik	54,51
OG	3	MZR Sprache	50,48
OG	2	OGS - Theaterraum	55,17
OG	1	Fremdnutzung: Heimatmuseum	55,80
OG	10	Lehrmittel	9,68
OG		Sekretariat/Schulleitung	21,26
OG		Lehrerzimmer	32,97
OG		Aktenraum	6,62
		Turnhalle (alt)	290,85
		Turnhalle (neu)	333,24

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: ein gemeinsames Büro für die Schulleitung und das Sekretariat, ein Archiv, ein Hausmeisterraum mit angeschlossener Werkstatt und zwei Lehrmittelräume – in einem ist der Server untergebracht – sind vorhanden. Es fehlen ein Besprechungszimmer, ein Büro für die Schulsozialarbeit, ein Kopierraum und ein Sanitätsraum.

Pädagogik: es stehen 5 Klassenräume (alle 64 m² groß) für derzeit 4 Lerngruppen, zwei Differenzierungsräume, drei Mehrzweckräume (Werken, Musik, Sprache), ein Computerraum und eine Aula zur Verfügung. In den großen Klassenräumen kann Differenzierung im hinteren Teil stattfinden.

Ganztag (OGS: 29 SuS; „8-1-Betreuung“: 24 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen drei Betreuungsräume, ein Speiseraum, eine Küche, ein Theaterraum und eine Garderobe zur Verfügung. Ein

Büro für die Leitung ist nicht vorhanden. Die vorhandene Aula kann mitgenutzt werden. Daraus ergibt sich eine zur Verfügung stehende Fläche von insgesamt 275 m². Für eine 1-zügige Schule müssten nach unserem Standard 120 m² vorgehalten werden. Die Fläche ist damit für die 53 SuS ausreichend.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 8) ist das Lehrerzimmer ausreichend groß (Soll = 18 m² / Ist = 32,97 m²). Hier sind 10 Sitzplätze vorhanden. LuL-Arbeitsplätze gibt es nicht. Die drei OGS/Be-
treuungs-Mitarbeiter sind nicht im Lehrerzimmer untergebracht.

Inklusion: es sind keine Räume vorhanden.

Bibliothek: eine Bibliothek ist im OG vorhanden.

Sport: den 4 Lerngruppen stehen zwei Übungseinheiten auf dem Schulgelände zur Verfügung. Örtliche Sportvereine und der Kindergarten nutzen diese mit.

2.2.4 Soll-Ist-Vergleich

KGS Lüchtringen	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	5	4	1	64
Gruppenräume	2	1	1	31
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	3 (Werken, Musik, Sprache)	1	2	86
Ganztag	275 m ²	120 m ²	155 m ²	155
LZ (o. Berechnung)	32,97 m ²	18 m ²	14,97 m ²	
Sport (o. Berechnung)	>1 ÜE	1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				276 m ²

2.2.5 Fazit / Empfehlungen

Die Schule ist flächenmäßig sehr gut ausgestattet. Es fehlt lediglich an kleinen Räumen für Inklusion. Diese könnten durch ein anderes Raumnutzungskonzept kompensiert werden. Ein Raum im OG wird durch das Heimatmuseum als Lagerraum genutzt.

Einer Anhebung der OGS-Quote steht flächenmäßig nichts im Weg.

Die Schülerzahlen bleiben auch in den nächsten Jahren auf einem gleichen Niveau. Dieses liegt allerdings laut Prognose unter der Mindestschülerzahl für eine Grundschule. Hier sollten die Schülerzahlen und -bewegungen jährlich überprüft werden.

2.3.2 Raumbestand

Raumbestand KGS im Wesertal (Albaxen), Stadt Höxter			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	101	MZR Sprache	62,56
EG	102	Kopierraum	22,83
EG	103	Klassenraum	65,54
EG	104	Klassenraum	62,18
EG	107	Hausmeisterloge	6,98
EG	106	Hausmeisterwerkstatt	11,90
EG	113	Schulleitung	17,82
EG	114	Sekretariat	17,82
EG	115	Lehrerzimmer	31,92
EG	116	Klassenraum	63,61
EG	117	Gruppenraum/SchülerPCs	31,03
EG	118	Klasse	87,18
EG	122	Pausenhalle	122,25
OG	201	MZR Musik	62,31
OG	202	Gruppenraum	30,11
OG	203	Klassenraum	62,06
OG	204	Klassenraum	62,06
OG	205	Server	14,17
OG	206	Klassenraum	62,06
OG	207	Klassenraum	80,23
DG	204	Heimatismuseum	89,10
KG	002	MZR Sachkunde	61,13
KG	004	MZR Werken	43,98
	009	Lager Werken	14,08
KG	005	Lehrküche	51,75
EG		Turnhalle	288,36
Betreuung "8-1" + "13plus"			
EG		Ruheraum	11,33
EG		Betreuung	16,08
EG		Betreuung	21,52
EG		Essen	11,68
EG		Küche	7,55
KG		Spiele	10,46
KG		Basteln	15,31
KG		Spiele	20,94
KG		Spiele	6,83
KG		Kicker	10,71
KG		Spiele	10,46

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.3.3 Check der Funktionen

Verwaltung: ein Schulleitungsbüro, ein Sekretariat, ein Hausmeisterraum mit angeschlossener kleiner Werkstatt und ein Kopierraum sind vorhanden. Es fehlen ein Besprechungszimmer, ein Archiv, ein Büro für die Schulsozialarbeit, ein Lehrmittelraum und ein Sanitätsraum.

Pädagogik: es stehen 8 Klassenräume ($6x > 60 \text{ m}^2$; $2x > 80 \text{ m}^2$) für derzeit 8 Lerngruppen, drei Differenzierungsräume (1x mit 4 Schüler-PCs, 1x mit Server), vier Mehrzweckräume (Werken, Sachkunde, Sprache, Musik) und eine Lehrküche zur Verfügung. Differenzierung kann in den großen Räumen im hinteren Teil stattfinden. Eine Aula ist nicht vorhanden. In der Pausenhalle befindet sich eine Bühne, die für Aufführungen genutzt wird.

Ganztag (OGS: nicht vorhanden; „8-1“ + „13plus“: 52 SuS): Der Kurzbetreuung steht das ehemalige Hausmeisterhaus komplett zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich drei Betreuungsräume, ein Speiseraum, eine Küche und eine Garderobe. Ein Büro für die Leitung gibt es nicht. Das Kellergeschoss beherbergt diverse kleine Räume, die unterschiedlich ausgestattet sind (Kicker, Kissen, Tische/Stühle). Es gibt einen Ausgang auf den Schulhof. Am Nachmittag (13plus) werden nur 16 Kinder betreut. Die Kurzbetreuung kann auf eine Fläche von insgesamt $128,49 \text{ m}^2$ zurückgreifen. Für eine zweizügige Schule müssten dem Ganztag nach unserem Standard 240 m^2 zur Verfügung stehen. Die Fläche ist aber für 52 SuS ausreichend. Eine Elternbefragung zum OGS-Bedarf wird im Moment durchgeführt.

Lehrerzimmer: bei $2,25 \text{ m}^2$ pro Lehrer/in ($N = 11$) ist das Lehrerzimmer ausreichend groß (Soll = $24,75 \text{ m}^2$ / Ist = $31,92 \text{ m}^2$). Hier sind 12 Sitzplätze vorhanden. LuL-Arbeitsplätze befinden sich im Kopierraum.

Inklusion: es sind keine Räume vorhanden.

Bibliothek: ist nicht vorhanden.

Sport: den 8 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung. Örtliche Sportvereine nutzen diese mit.

2.3.4 Soll-Ist-Vergleich

GS im Wesertal (Albaxen)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m^2
Klassenräume	8	8	0	0
Gruppenräume	2)	2	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	4 (Werken, Sprache, SK, Mu)	2	2	120
Ganztag	$128,49 \text{ m}^2$	240 m^2	$-111,51 \text{ m}^2$	$-111,51$
LZ (ohne Berechnung)	$31,92 \text{ m}^2$	$24,75 \text{ m}^2$	$7,17 \text{ m}^2$	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				$-51,51 \text{ m}^2$

2.3.5 Fazit / Empfehlungen

Die Schule ist mit Räumen gut ausgestattet. Das Defizit bei den Inklusionsräumen kann möglicherweise durch den Überhang bei den MZR ausgeglichen werden. Bisher gibt es noch kein OGS-Angebot an dieser Schule. Eine angestoßene Elternbefragung zum Bedarf läuft und wird bald ausgewertet. Grundsätzlich ist ein Anstieg der OGS-Quoten im Land zu beobachten und daher ist anzunehmen, dass auch hier ein Angebot gewünscht und wird von uns im „Soll“ wie bei allen Schulen unterstellt.

Die Unterbringung von Lehrmaterial in den vorhandenen Gruppen-/Differenzierungsräumen sollte mithilfe geeigneten Mobiliars nach Möglichkeit optimiert werden.



Nachtrag am 17.7.2019 Auswirkungen der OGS-Einrichtung ab 2020

An der Schule soll eine OGS eingerichtet werden. Nach der Befragung des Schulträgers haben sich für die kommenden Schuljahre ab 2020 jeweils rd. 50 Kinder bzw. deren Eltern interessiert an einer OGS-Anmeldung gezeigt, das wären zwei Gruppen.

Ein Gruppenraum für 25 Kinder sollte mindestens 50 m² groß sein. Die bisherige Ganztagsfläche bietet diesen Platz an, aus qualitativen Gründen (Kellerräume, zu kleine Räume) sollte die weitere Nutzung aber überdacht werden. Es ist auch die Frage zu stellen, wie sich das Verhältnis von Kurzbetreuung zu OGS entwickeln wird. Ggf. kann die Kurzbetreuung auch (später) aufgegeben werden zugunsten der OGS.

Sollte das heute vom Heimatmuseum genutzte DG für eine Nutzung der OGS nicht in Frage kommen (z.B. wg. fehlender Deckenhöhe oder fehlendem Fluchtweg), müssten die OGS-Räume (zwei Betreuungsräume, ein OGS-Büro sowie WCs) neu geschaffen werden. Auch die Essensverpflegung ist neu zu organisieren. Das ehemalige Hausmeisterhaus ist in seiner heutigen Struktur aufgrund der Raumstruktur für die OGS ungeeignet, da die Räume deutlich zu klein sind. Ob ein Umbau des Bestands möglich ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

2.4 GGS am Nicolaitor



Quelle: Homepage der Stadt Höxter © Stadt Höxter, Abruf 12.06.2019

Die Gemeinschaftsgrundschule ist eine von zwei Kernstadtschulen und liegt in nördlicher Richtung vom Stadtzentrum. Das Gebäude wurde 1958 erbaut und ist nicht barrierefrei. Zwei kindgerechte große Schulhöfe stehen den SuS zur Verfügung. Ein Anbau ist für 2022 vorgesehen. Als Schule des gemeinsamen Lernens werden 19 Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen L, ESE, SB, KME, GG und Sehen beschult. Eine Inklusionssonderausstattung ist nicht vorhanden. Die OGS-Quote liegt bei 48 %. Zudem gibt es eine Kurzbetreuung „8-13“ mit insgesamt 50 SuS. Schulsozialarbeit ist vorhanden.

2.4.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sinken bis zum Schuljahr 2023/24 leicht ab und über den Prognosezeitraum hinaus auch. Eine Zügigkeitsbeschränkung auf 3 Züge liegt vor.

Prognose GG Schule am Nicolaitor - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	94	56	83	49	52	59	61	59	72	67	54	54	53	52	51	51
2	82	92	64	79	57	56	63	65	63	77	72	58	58	57	56	54
3	80	82	94	64	85	59	58	65	67	65	79	74	60	60	59	58
4	73	72	85	94	56	81	56	55	62	64	62	75	70	57	57	56
Gesamt	329	302	326	286	250	255	238	244	264	273	267	261	241	226	223	219
#KI, Jgst 1	4	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 2	4	4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#KI, Jgst 3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 4	3	3	4	4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	2
#KI, Gesamt	15	13	14	12	10	11	11	11	12	12	11	11	11	11	10	9

2.4.2 Raumbestand

Raumbestand GS Nicolaischule, Stadt Höxter			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	102	OGS - Zahnputzraum	10,32
EG	103	OGS - Betreuung	61,03
EG	104	OGS - Speiseraum 1	61,93
EG		OGS - Küche	18,90
EG	105	OGS - Speiseraum 2	61,86
EG	106	OGS - Büro	30,21
EG	107	OGS - Betreuung	61,86
EG	109	Hausmeister	19,67
EG	114	MZR	90,88
EG	120+121	Klassenraum	78,92
EG	122	Klassenraum	61,86
EG	123	Klassenraum	61,86
EG	124	Klassenraum	61,86
EG	125	Klassenraum	61,86
OG	201	Lehrmittelraum	10,85
OG	202	Klassenraum	61,02
OG	203	Klassenraum	61,51
OG	204	Klassenraum	61,86
OG	205	Gruppenraum	30,10
OG	206	Lehrerarbeitsraum	ca. 30,00
OG		Schulleitung	ca. 30,00
OG	207	Sekretariat/Saniliege	28,69
OG	208	Konrektor	19,67
OG	209	Kopierraum	17,25
OG	210	Computerraum	60,37
OG	212	Lehrerzimmer	62,18
OG	214	Klassenraum	64,40
OG	215	Gruppenraum	15,17
OG	216	Schülerbibliothek	23,85
OG	217	MZR Theater inkl. Bühne	80,02
OG	219	Klassenraum	61,86
OG	220	Klassenraum	61,86
OG	221	Klassenraum	60,25
OG	222	Klassenraum	60,26
		Turnhalle	312,94
KG	002	nicht nutzbar, 2.RW fehlt, feucht	58,64
KG	003	OGS - Betreuung	60,18
KG	004	OGS - Betreuung	27,15
KG	005	Schulküche	28,89
KG	006	OGS - Betreuung	29,01
KG	007	OGS - Betreuung	60,09
KG	015	Lehrmittelraum	75,54
KG	016	MZR Werken	60,18
KG	017	Hausmeister Lager	60,18
KG	019	MZR Musik (Geruch)	60,18

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.4.3 Check der Funktionen

Verwaltung: ein Schulleitungsbüro, ein Konrektorenbüro, ein Sekretariat mit Sanitätsbereich, ein Kopierraum – in diesem befindet sich auch der Server - ein Hausmeisterraum und ein großer Lehrmittelraum (76 m²) sind vorhanden. Es fehlen ein Besprechungszimmer, ein Archiv und ein Büro für die Schulsozialarbeit.

Pädagogik: es stehen 13 Klassenräume (alle > 60 m²; 1x 79 m²) für derzeit 12 Lerngruppen, zwei Differenzierungsräume, vier Mehrzweckräume (Werken, Sprache, Theater, Musik), ein Computerraum und eine Schulküche zur Verfügung. Da die Klassenräume recht groß sind, kann Differenzierung nur im hinteren Teil stattfinden. Eine Aula ist nicht vorhanden.

Ganztag (OGS: 120 SuS; „8-1-Betreuung“: 50 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen sechs Betreuungsräume, zwei Speiseräume, eine Küche, ein Zahnputzraum und ein Büro zur Verfügung. Es wird in den beiden Speiseräumen in drei Schichten gegessen. Es ergibt sich eine zur Verfügung stehende Fläche von insgesamt 423,11 m². Für eine 3-zügige Schule müssten nach unserem Standard 360 m² vorhanden sein. Die Fläche ist damit für die insgesamt 170 SuS ausreichend. Ein Raum (R002) im Kellergeschoss kann nicht genutzt werden, da er Feuchtigkeit aufweist und ein zweiter Rettungsweg fehlt.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 23) ist das Lehrerzimmer ausreichend groß (Soll = 51,75 m² / Ist = 62,18 m²). Hier sind 25 Sitzplätze vorhanden. Ein LuL-Arbeitsraum mit 4 PCs ist zusätzlich vorhanden. Die 15 OGS/Betreuungs-Mitarbeiter können das Lehrerzimmer/Mitarbeiterzimmer mit nutzen.

Inklusion: es gibt keine Räume.

Bibliothek: eine Bibliothek ist im OG vorhanden.

Sport: den 12 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung. Örtliche Sportvereine nutzen diese mit.

2.4.4 Soll-Ist-Vergleich

GS am Nicolaitor	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	13	12	1	60
Gruppenräume	2	3	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	4 (Werken, Sprache, Theater, Musik)	3	1	60
Ganztag	423,11 m ²	360 m ²	63,11 m ²	63,11
LZ (ohne Berechnung)	62,18 m ² + LuL-Arbeitsraum	51,75 m ²	10,43 m ²	
Sport	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo				108,11 m ²

GS am Nicolaitor	IST 2018/19	Bedarf für Umbauplanung*	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	13	0	12	1	60
Gruppenräume	2	+1	3	0	0
Inklusionsräume	0	+4	4	0	0
Mehrzweckräume	4 (2x entfallen)	+1	3	0	0
Ganztag	423,11 m ² (176,43 m ² entfallen)	+113,32 m ²	360 m ²	0 m ²	0
LZ (ohne Berechnung)	62,18 m ² + LuL-Arbeitsraum	0	51,75 m ²	10,43 m ²	
Sport (o. Berechnung)	1 ÜE	+1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo					60 m ²

* Mindeststandard an pädagogischer Fläche; ohne Kellernutzung.

Für die Schule am Nicolaitor liegt ein Beschluss der Kommune vor, der Umbau-/Ausbauplanungen im Schuljahr 2021/22 vorsieht. Konkrete Pläne liegen nicht vor. Die zurzeit genutzten Kellerräume sind für eine längerfristige Nutzung laut Verwaltung nicht geeignet, da sie feucht sind und die in der Schulbaurichtlinie beschriebene Deckenhöhe nicht aufweisen. Zudem ist die Nutzung nicht mehr zeitgemäß, die Kellerräume sind daher für die Zukunft aus der Nutzung zu nehmen. Damit ergibt sich ein **Raumdefizit** von insgesamt 188,32 m². Zusätzlich sollte bei der Größe der Schule und der OGS (Betreuungsquoten steigen) eine moderne Mensa mitgedacht werden. Es fehlen zusätzlich für die Verwaltung ein Besprechungszimmer, ein Archiv, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Sanitätsraum nach den Mindeststandards. Nach den heute üblichen Standards wäre noch ein Sozialraum für OGS-MitarbeiterInnen und sonstige an Schule tätige Personen notwendig. Da die Schule keine Aula hat, ist ein großzügiger Anbau mit entsprechenden Verkehrsflächen sinnvoll; Lagerflächen sollten mitgedacht werden.

Fazit / Empfehlungen

Die Schule ist – Status Quo – mit Räumen gut ausgestattet. Durch den perspektivischen Wegfall der Kellerräume entsteht ein Raumdefizit. Daher sollte zeitnah in die konkrete Bauplanung eingestiegen und die Möglichkeit genutzt werden, u. a. einen zeitgemäßen Ganztagsbereich zu erhalten.

Bei den Berechnungen sind wir von einer Dreizügigkeit ausgegangen und haben unsere Mindeststandards angesetzt.

2.5 KGS Petrischule



Quelle: Homepage der Stadt Höxter © Stadt Höxter, Abruf 12.06.2019

Die katholische Grundschule ist eine von zwei Kernstadtschulen und liegt im südlichen Stadtzentrum. Das Gebäude wurde 1955 erbaut und ist barrierefrei. Zwei Schulhöfe stehen den Kindern zur Verfügung. In dieser Schule des gemeinsamen Lernens werden 20 Kinder mit anerkanntem Unterstützungsbedarf in allen Förderschwerpunkten beschult; insgesamt benötigen 50 SuS eine Förderung. Eine Inklusionssonderausstattung ist nicht vorhanden. Die OGS-Quote liegt bei 65 %. Zudem gibt es eine Kurzbetreuung „8-13“ mit insgesamt 15 SuS. Schulsozialarbeit ist vorhanden.

2.5.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schule wächst auf vier Züge heran. Die Schülerzahlen steigen bis zum Schuljahr 2022/23 auf über 400 SuS an, um danach wieder zu sinken.

Prognose KG Petrischule - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	51	91	70	81	78	102	93	89	110	103	82	82	81	80	78	77
2	91	54	100	76	84	83	109	99	95	117	110	88	88	87	85	83
3	49	92	55	106	74	85	84	111	100	96	119	112	89	89	88	86
4	75	49	89	54	104	73	83	82	109	98	94	117	110	87	87	86
Gesamt	266	286	314	317	340	343	369	381	414	414	405	399	368	343	338	332
#KI, Jgst 1	2	4	3	4	3	4	4	4	5	4	4	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4	4
#KI, Jgst 3	3	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4
#KI, Jgst 4	3	2	4	2	4	3	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4
#KI, Gesamt	12	12	13	13	14	15	17	17	18	17	18	18	16	15	15	15

2.5.2 Raumbestand

Raumbestand KGS Petrieschule, Stadt Höxter			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	102	OGS - Betreuung	61,56
EG	103	OGS - Ruheraum	30,09
EG	104	OGS - Betreuung	30,09
EG	105	OGS - Betreuung	61,75
EG	106	Klassenraum	61,52
EG	107	Klassenraum	61,75
EG	108	PersoUmkleide OGS/Milch/Lager	13,85
EG		Bühne in großer Eingangshalle	19,90
EG		Hausmeisterloge	12,61
EG	109	MZR Sprache	61,75
EG	110	Klassenraum	61,75
EG	111	Inklusionsraum/DaZ	30,10
EG	112	Computerraum	61,75
EG	113	Schülerbibliothek	61,56
OG	201	Lager	17,94
OG	202	Klassenraum	61,56
OG	203	Klassenraum	61,75
OG	204	Gruppenraum	30,10
OG	205	Klassenraum	61,75
OG	206	Klassenraum	61,52
OG	207	Klassenraum	62,53
OG	208	Kartenraum+Server	13,85
OG	209	Lehrmittelraum	47,17
OG	217	Gruppenraum	26,27
OG	218	Klassenraum	61,75
OG	219	Klassenraum	61,75
OG	220	Klassenraum	61,75
OG		Lager	14,27
OG	221	Klassenraum	62,92
OG	222	Gruppenraum	19,72
OG	223	Klassenraum	61,75
OG	210	Klassenraum	61,75
OG		Technikraum	30,10
OG	212	Sekretariat	30,10
OG	213	Lehrerzimmer	61,75
OG	214	OGS - Leitung	20,08
OG	215	Schulleitung	33,00
OG	216	Konrektor	17,94
KG	01	OGS - Betreuung	59,12
KG	02	nicht nutzbar, feucht	29,33
KG	03	OGS - Werken	29,85
KG	04	OGS - Ruheraum	29,85
KG	05	OGS - Betreuung	60,18
KG	06	OGS - Betreuung	60,18
KG	07	Betreuung "8-1"	45,20
KG	08	Betreuung "8-1"	29,27
KG		OGS - Bühne	35,88

KG	08	OGS - Theaterraum	60,25
KG	09	MZR Musik	60,18
KG	10	OGS - Speiseraum	56,05
KG	11	OGS - Küche	29,30
KG	12	OGS - Speiseraum	29,33
KG	13	OGS - Speiseraum	58,11
		Turnhalle	311,87

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.5.3 Check der Funktionen

Verwaltung: ein Schulleitungsbüro, ein Konrektorenbüro, ein Sekretariat, ein Hausmeisterraum, ein Lehrmittelraum und ein Kopierraum sind vorhanden. Es fehlen ein Besprechungszimmer, ein Archiv, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Sanitätsraum.

Pädagogik: es stehen 14 Klassenräume (alle > 60 m²) für derzeit 14 Lerngruppen, drei Differenzierungsräume und zwei Mehrzweckräume (Musik, Sprache) zur Verfügung. Da die Klassenräume recht groß sind, kann Differenzierung im hinteren Teil stattfinden. Eine Aula ist nicht vorhanden. In der großen Eingangshalle befindet sich eine Bühne, die für Aufführungen genutzt wird.

Ganztag (OGS: 225; „8-1“: 15 SuS): Der Betreuung stehen sechs Betreuungsräume, zwei Ruheräume, drei Speiseräume, eine Küche und ein Büro für die Leitung zur Verfügung. Ein Personalraum für die 25 MitarbeiterInnen fehlt. Damit kann der Ganztag auf eine Fläche von insgesamt 700,88 m² zurückgreifen. Für eine 4-zügige Schule müssten dem Ganztag nach unserem Standard 480 m² zur Verfügung stehen. Die Fläche ist damit mehr als ausreichend.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 30) ist das Lehrerzimmer nicht ausreichend groß (Soll = 67,50 m² / Ist = 61,75 m²). Hier sind 25 Sitzplätze vorhanden. Ein LuL-Arbeitsplatz befinden sich im Kopierraum. Die OGS-MitarbeiterInnen finden hier keinen Platz.

Inklusion: es ist ein DaZ-Raum vorhanden.

Bibliothek: ist im EG vorhanden.

Sport: den 14 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung. Örtliche Sportvereine nutzen diese mit. Das ist für die Schule zu wenig.

2.5.4 Soll-Ist-Vergleich

KGS Petrischule	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	14	17	-3	-180
Gruppenräume	3	4	-1	-15
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Mehrzweckräume	2	4	-2	-120
Ganztag	700,88 m ²	480 m ²	220,88 m ²	220,88
LZ (ohne Berechnung)	61,75 m ²	67,50 m ²	-5,75 m ²	
Sport	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo				-139,12 m ²

KGS Petrischule	IST 2018/19	nach Umbau	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	14	14	17	-3	-180
Gruppenräume	3	5	4	1	19,72
Inklusionsräume	1	1	4	-3	-45
Mehrzweckräume	2	2	4	-2	-120
Ganztag	700,88 m ²	803,81 m ² (o. Kellernutzung)	480 m ²	323,81 m ²	323,81
LZ (ohne Berechnung)	61,75 m ²	61,75 m ²	67,50 m ²	-5,75 m ²	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo					-1,47 m²

Für die Petrischule bestehen bereits konkrete Anbaupläne der Kommune. Diese sind in der oben stehenden Tabelle wiedergegeben.

Die Petrischule hat nach unseren **Mindeststandards im Bestand in den Hauptkategorien (s.u.)** ein Defizit von etwa 140 m² bei laut Prognose Vierzügigkeit mit einer Mehrklasse (berechnet für 2023) und bei Nutzung der Kellerräume für den Ganztag. Diese Nutzung ist nicht mehr zeitgemäß, die Kellerräume sind perspektivisch aus der Nutzung zu nehmen. Damit ergibt sich ein hohes **Raumdefizit**. Zusätzlich wird bei der Größe der Schule und der OGS eine moderne Mensa notwendig. Es fehlen zusätzlich für die Verwaltung ein Besprechungs-zimmer, ein Archiv, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Sanitätsraum nach den Mindeststandards. Nach den heute üblichen Standards wäre noch ein Sozialraum für OGS-MitarbeiterInnen und sonstige an Schule tätige Personen notwendig. Ein Lehrer-Arbeitsraum wäre wünschenswert. Da die Schule keine Aula hat, ist ein großzügiger Anbau mit entsprechenden Verkehrsflächen sinnvoll.

2.5.5 Fazit / Empfehlungen

Die **Ausbaupläne der Stadt decken diesen Fehlbedarf quantitativ ab** und bergen die Chance auf einen zeitgemäßen Umbau der Ganztagsnutzung. Dies zeigt die Tabelle, die die Situation heute und nach Umbau zusammenfasst. Es wäre aus räumlicher Sicht sinnvoll, die Schule auf genau 4 Züge zu beschränken.

3 Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen

GGG Ottbergen	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	6	6	0	0
Gruppenräume	1 (57,83 m ²)	2 (je 15 m ²)	-1	27,83
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Mehrzweckräume	1 (Werken)	1	0	0
Ganztag	203 m ²	180 m ²	23 m ²	23
LZ (o. Berechnung)	36,52 m ²	22,50 m ²	4,02 m ²	
Sport (o. Berechnung)	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				6 m ²

KGS Lühtringen	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	5	4	1	64
Gruppenräume	2	1	1	31
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	3	1	2	86
Ganztag	275 m ²	120 m ²	155 m ²	155
LZ (o. Berechnung)	32,97 m ²	18 m ²	14,97 m ²	
Sport (o. Berechnung)	>1 ÜE	1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				276 m ²

GS im Wesertal (Albaxen)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	8	8	0	0
Gruppenräume	2)	2	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	4	2	2	120
Ganztag	128,49 m ²	240 m ²	-111,51 m ²	-111,51
LZ (ohne Berechnung)	31,92 m ²	24,75 m ²	7,17 m ²	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-51,51 m ²

GS am Nicolaitor	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	13	12	1	60
Gruppenräume	2	3	0	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	4)	3	1	60
Ganzttag	423,11 m ²	360 m ²	63,11 m ²	63,11
LZ (ohne Berechnung)	62,18 m ² + LuL-Arbeitsraum	51,75 m ²	10,43 m ²	
Sport	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo				108,11 m ²

KGS Petrischule	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m ²
Klassenräume	14	17	-3	-180
Gruppenräume	3	4	-1	-15
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Mehrzweckräume	2	4	-2	-120
Ganzttag	700,88 m ²	480 m ²	220,88 m ²	220,88
LZ (ohne Berechnung)	61,75 m ²	67,50 m ²	-5,75 m ²	
Sport	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo				-139,12 m ²

4 Handlungsempfehlungen Grundschulen

Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die GS:

- Für die Petrischule soll ein Raumkonzept mit der Schule erarbeitet werden. Notwendige Umbauarbeiten müssten sehr umfangreich sein, die Fläche müsste erweitert und ein moderner Ganztagsbetrieb ermöglicht werden. Aufgaben der Raumanalyse ist, auf Fehlbedarfe und Überhänge hinzuweisen und diese zu dokumentieren. Eine konzeptionelle Entwicklung des Gebäudebestandes muss im Anschluss durchgeführt werden.
- Für die Schule am Nikolaitor sollte ebenfalls ein Raumkonzept erarbeitet und durch Baumaßnahmen umgesetzt werden, da durch den perspektivischen Wegfall der Kellerräume ein großes Raumdefizit entsteht. Im Zuge dessen kann hier auch ein moderner Ganztagsbereich entstehen und die Betreuungsquote dadurch evtl. erhöht werden.
- Das Wichtigste erscheint uns für die nächsten Jahre aber eine Überprüfung und ggf. konzeptionelle Entwicklungsplanung des pädagogischen Ganztags. Obwohl die Situation für einige OGS nicht befriedigend ist, gilt auch, dass der schulische Vormittag sich zugunsten der OGS zurückgezogen hat. Hier müssten Funktionen klar dargestellt werden und mehr multifunktionelle Nutzung erlaubt und gelebt werden. Die Stadt muss mit den Schulen die Frage beantworten, ob und wie lange sie das additive Modell mit zwei verschiedenen Betreuungsformen (vormittags Schule + nachmittags OGS + Randstundenbetreuung) aufrechterhalten kann und will.
- Bei einem möglichen Neubau sollte eine Grundschule als Ganztagsschule geplant werden.
- Ein Einstieg in die Rhythmisierung oder die Bildung von OGS-Klassen wäre zumindest für die Petrischule denkbar und wünschenswert.
- Über die Schaffung von Lerninseln für die Differenzierung auf Verkehrsflächen ist mit den Brandschutzverantwortlichen zu verhandeln. Es gibt mittlerweile gutes Mobiliar für die Ausstattung von Verkehrsflächen, die die nicht vorhandenen kleinen Räume in Schulen zumindest ausgleicht.
- Alle Schulen werden zukünftig mit WLAN-Technik und entsprechenden Endgeräten ausgestattet, so dass die Computerräume freigezogen werden können.

5 Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen

Die Begehungen der weiterführenden Schulen der Stadt Höxter – alle in einem Schulzentrum - wurde ebenfalls am 25.06.2019 durchgeführt. Raumlisten und -Pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule hat ein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden. Im Schulzentrum wird umgebaut, unsere Angaben beziehen sich auf den Status Quo der Raumverteilung soweit nicht anders angegeben.

5.1 König-Wilhelm GYM, KWG



Quelle: wikipedia, 28.6.2019

Das Gymnasium hat 75 Anmeldungen für 2019/20 und bildet damit wieder 3 Klassen. 40 Kinder befinden sich in der Übermittagsbetreuung und bekommen u.a. eine Hausaufgabenbetreuung. Die WLAN-Verkabelung des neuen B-Gebäudes befindet sich derzeit bereits in der Fertigstellung, für die anderen Gebäudeteile ist die Verkabelung geplant. Die Schule beschult sowohl zielgleich wie zieldifferente Inklusionskinder. Die zieldifferente Förderung läuft aber aus, weshalb sie für unser Zieljahr (hier 2026 wg. G9) nicht mehr berücksichtigt werden muss. Derzeit wird der Schulhof saniert. Da große Umbauarbeiten im Schulzentrum statt finden, sind immer wieder einzelne Gebäudeteile unbenutzbar.

5.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sind rückläufig (ab 2024 wieder ansteigend). 2026 ist G9 voll hochgewachsen, die Gesamtklassenzahl erhöht sich um die durchschnittliche Zügigkeit.

Prognose Gym König-Wilhelm - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
5	89	97	72	89	80	75	79	77	72	85	85	81	101	95	74	74
6	105	85	97	75	88	80	75	79	77	72	85	85	81	101	95	74
7	103	100	83	88	69	82	75	70	74	72	67	79	79	76	94	89
8	111	95	99	81	85	67	79	72	68	72	70	65	76	76	73	91
9	105	112	81	101	81	83	65	77	70	66	70	68	63	74	74	71
10	117	96	129	82	96	82	84	65	77	70	66	70	68	63	74	74
11	123	107	89	128	80	92	79	81	62	77	70	66	70	68	63	74
12	79	117	102	89	123	77	89	76	78	62	77	70	66	70	68	63
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	66	70	68

Gesamt	832	809	752	733	702	638	625	597	578	576	590	584	674	689	685	678
#Kl, Jgst 5	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3
#Kl, Jgst 7	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	4	2	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	4	4	3	4	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 10	6	5	7	4	5	4	4	3	4	3	2	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 11	6	5	5	7	4	5	4	4	3	4	4	3	4	3	3	4
#Kl, Jgst 12	4	6	5	5	6	4	5	4	4	3	4	4	3	4	3	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4	3
#Kl, Gesamt	36	35	34	34	32	27	27	26	26	24	24	24	29	29	29	28

5.1.2 Raumbestand

Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Hauptgebäude			
KG	K 002	Lager 1	163,38
KG	K 003	Lager 2	359,65
KG	K 004	Lager 3	31,41
EG	003	Cafeteria	74,81
EG	004	SV-Raum	50,93
EG	006	Aula, incl. Holzbühne	527,47
EG	007	Nebenr. Aula	14,86
EG	008	Sonstige (musisch)	66,08
EG	009	Kunst	98,32
EG		Kunst Sammlung	19,35
EG	010/ 011	Putzmittel/Technik	39,31
EG	014	Erste Hilfe	27,81
EG	015	Musik 1	72,49
EG	016	Sonstige (musisch)	66,18
EG	017	Sonstige (musisch)	59,78
EG	018	Brennraum/ Töpfer	20,75
EG	019	Musik 2	78,15
EG		Abstellraum	10,70
EG	026	Eingangshalle	380,76
OG 1	102	Physik 3	66,92
OG 1	103	Physik 2	63,38
OG 1	104	Physik Sammlung	65,62
OG 1	105	Physik Vorbereit	31,29
OG 1	106	Physik 1	84,71
OG 1	107	Biologie 1	84,85
OG 1	108	Biologie Vorbereit.	31,29
OG 1	109	Biologie Sammlung	64,63

OG 1	110	Biologie 2/Klassenraum	64,02
OG 1	111	Biologie 3	66,57
OG 1	112	Chemie 1	66,57
OG 1	113	Fotolabor/Hellraum	29,43
OG 1	114	Chemie 2	85,04
OG 1	115	Chemie Sammlung	45,69
OG 1	116	Chemie Vorbereit.	23,71
OG 1	117	Klassenraum	58,77
OG 1	118	Klassenraum	64,00
OG 1	119	Informatik	71,99
OG 1	120	Lehrerbibliothek	64,00
OG 1	121	Oberstufenbüro	48,20
OG 1	122	Referendar/Schlichtung 3	13,79
OG 1	123	Kartenraum	22,67
OG 1	125	Verwaltung	49,28
OG 1	126	Konferenzraum 2	32,24
OG 1	127	Konferenzraum 1	127,28
OG 1	128	Vertreter Schulleiter	25,34
OG 1	129	Sekretariat	37,26
OG 1	130	Schulleiter	34,52
OG 1	131	Lager	10,50
OG 1	132	Kopierer	9,25
OG 1	133	Lager	15,04
OG 1	138	Lehrmittel	27,57
OG 2	201	Klassenraum	65,42
OG 2	202	Klassenraum	65,98
OG 2	203	Klassenraum	66,59
OG 2	204	Klassenraum	66,00
OG 2	205	Klassenraum	65,98

OG 2	206	Klassenraum	68,59
OG 2	207	Klassenraum	65,95
OG 2	208	Klassenraum	64,93
OG 2	209	Klassenraum	64,81
OG 2	210	Klassenraum	64,92
OG 2	211	Klassenraum	64,83
OG 2	212	Klassenraum	67,39
OG 2	213	Klassenraum	64,69
OG 2	214	Klassenraum	65,52
OG 2	215	Medienlager	30,81
OG 3	301	MZR (GeWi)	99,45
OG 3	302	Kursraum 1	48,16
OG 3	303	Kursraum 2	47,98
OG 3	304	MZR	81,35
OG 3	305	Kursraum 3	48,16
OG 3	306	Kursraum 4	50,73
OG 3	307	Kursraum 5	48,16
OG 3	308	Kursraum 6	48,85
OG 3	309	Besprechung	48,16
OG 3	310	Klassenraum	64,81
OG 3	311	Klassenraum	64,92
OG 3	312	Kursraum 7	48,14

OG 3	313	Kursraum 8	50,71
OG 3	314	Kursraum 9	48,14
OG 3	315	Klassenraum	64,78
OG 3	316	Kursraum 10	48,01
OG 3	317	Archiv	30,79
OG 3	322	Büro Streit-schlichter	10,23
Nebengebäude			
EG	001	Klassenraum	60,48
EG	002	Klassenraum	60,48
EG	003	Klassenraum	60,48
EG	004	Klassenraum	60,48
EG	005	Klassenraum	60,48
EG	006	Klassenraum	60,48
EG	008	Medienraum	16,51
OG 1	101	Klassenraum	60,48
OG 1	102	Klassenraum	60,48
OG 1	103	Klassenraum	60,48
OG 1	104	Klassenraum	60,48
OG 1	105	Klassenraum	60,48
OG 1	106	Klassenraum	60,48
OG 1	108	Medienraum	16,51

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL und Verwaltung sind befriedigt (es gibt 6 Büros), ein Sekretariat, eine HSM-Loge, ein Kopierraum, ein echtes BOB fehlt (eine Klasse ist als BOB ausgewiesen, aber nicht eingerichtet), einen Sanitätsraum, ein Archiv, einen Serverraum. Darüber hinaus gibt es ein Büro für die Schülervvertretung, das wir dem Ganzttag zuordnen.

Pädagogik: die Schule hat derzeit 31 Klassen- und 10 Kursräume, zwei MZR sowie einen PC-Raum. Es gibt eine große Aula. Kleine Räume für Inklusion und Differenzierung sind nicht vorhanden.

Fachräume: die Fachraumanzahl von 8 NW (davon mehrere untermaßige) ohne Vorbereitungsräume und 3 musischen Fachräumen (2 Musikräume (einer ist leicht untermaßig), 1 Kunstraum) sowie 3 Kunst-/Werkräume, die wir als „sonstige“ zählen, ist für das Gymnasium mehr als ausreichend. Zusammen gibt es 11 Fachräume.

Ganzttag: Die Schule ist nicht im gebundenen Ganzttag, bietet aber für die kleineren SuS eine Übermittagsbetreuung an. Als Ganztagsflächen können die Cafeteria mit dem SV-Bereich und die Eingangshalle mit Einschränkung gelten. Insgesamt stehen etwa 125,74 m² zur Verfügung. Die Cafeteria ist die einzige echte Aufenthaltsfläche, die aber ab 12 Uhr mittags geschlossen wird.

Lehrerzimmer: es gibt zwei aneinander liegende Konferenzräume und eine Lehrerbib. mit zusammen 223,52 m². Nach unseren Mindeststandards sollten 180 m² für die 80 Lehrpersonen und anderes professionelles Personal, z.B. Lehramtsanwärter, vorhanden sein (2,25 m²/Person); damit ist die vorhandene Fläche mehr als ausreichend. Lehrergesamtkonferenzen können auch in der Aula stattfinden.

Inklusion: es sind keine Differenzierungsräume für Inklusionszwecke vorhanden. Diese werden im Zieljahr aber auch nicht mehr benötigt.

Bibliothek/SLZ: fehlt.

Sport: die Schule nutzt eine Gymnastik- und eine Dreifachhalle (Bielenberghalle). Die Schule benötigt lt. Lehrplan max. 81 Wochenstunden Sport, eine genauere Prüfung müsste die Sportflächen (Einbeziehung von Schwimmbädern und Sportplätzen) insgesamt für das Schulzentrum nach stundenplanmäßiger Belegung prüfen und die Kapazitäten neu verteilen.

5.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Da erst in 2026 G9 voll aufgebaut ist, ist unser Zieljahr 2026.

GYM König-Wilhelm	IST 2018/19	SOLL 2026	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	31	22	9	544,32
Kursräume	10	4 ⁸	6	288,59
Mehrzweckräume	2	1	1	81,35
Fachräume	11			
Darunter NW	8	7	1	64,02
Darunter musisch	3	3	0	
Sonstige ⁹	3	0	3	192,04
PC-Raum	1	0	1	71,99
Ganztag (Cafeteria)	125,74 m ²	m ²		
LZ	223,52 m ²	180 m ²	43,52 m ²	
Sport	>3 ÜE	3 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				1.152,31 m ²

5.1.5 Fazit/Empfehlungen

Das Gymnasium ist für seine zukünftige Größe und als Halbtagschule überdimensioniert und weist große Überhänge auf. Die Fläche wird dabei nicht optimal genutzt und die Ausstattung schränkt die Nutzung weiter ein. So fehlt ein echtes BOB, die teils innen liegenden Fachräume sind teilweise recht klein und die sehr kurzfristige Bewirtschaftung der Cafeteria, die mittags geschlossen wird, führt zu zu wenig Aufenthaltsflächen, die das Gebäude aber bei entsprechender Ausstattung bieten würde.

⁸ Das Gymnasium nimmt Stellung, 4 Kursräume seien zu wenig. Erläuterung: die restlichen 4 von uns eingeplanten Kursräume sind als Klassenräume dargestellt, weil wir es für notwendig halten, dass die Hälfte der Kursräume Klassenraumgröße hat, es sind also insgesamt 8!

⁹ S. Raumliste, untermaßige, als musische Räume genutzte Räume.

Das Gymnasium sollte also ausstattungsmäßig optimiert werden und kann dann Flächen und Räume abgeben.

5.2 SK Höxter



Quelle: Westfalen Blatt, 2013, 28.6.2019

Die städt. Sekundarschule liegt ebenfalls im Schulzentrum und ist daher aus den 70'er Jahren. Bis 2019 ist hier noch die Hauptschule untergebracht. Parallel zum Auslaufen der HS zog die Teamschule ein. Sie hat Jahrgangstufencluster gebildet. Die genutzten Bauteile sind überwiegend barrierefrei. Zurzeit werden etwa 55 SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Ganztagschule unterrichtet. Zwei Sprachförderklassen sind gebildet worden für Zuwanderer/Flüchtlingskinder. Schulsozialarbeit ist vorhanden. Eine Mensa mit etwa 300 Plätzen für alle SuS des Schulzentrums steht der Schule zur Verfügung. Ein Raum wird vom Kreis für eine Mediathek (A110.1) mitgenutzt. Eine Aula ist nicht vorhanden, was für das Angebot des Faches „Darstellen und Gestalten“, Hauptfach in der SEK, ein Problem darstellt.

5.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sinken bis 2023 noch leicht, um danach etwa auf dem Niveau zu verbleiben. Die Schule bleibt aber jenseits der Eingangsklassen drei- bis vierzünftig.

Prognose SK Im Flor - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
5	103	80	99	74	60	78	75	68	80	82	78	98	91	72	72
6	95	105	85	101	76	62	80	77	70	83	85	80	101	94	74
7	0	110	119	90	113	85	69	89	86	78	92	95	89	112	105
8	0	0	115	123	94	118	88	72	93	90	81	96	99	93	117
9	0	0	0	119	127	97	122	91	74	96	93	84	99	102	96
10					119	127	97	122	91	74	96	93	84	99	102
Gesamt	198	295	418	507	589	567	531	519	494	503	525	546	563	572	566
#Kl, Jgst 5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3
#Kl, Jgst 7	0	5	5	4	5	4	3	4	4	3	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 8	0	0	5	5	4	5	4	3	4	4	3	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9				5	5	4	5	4	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10					5	5	4	5	4	3	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	8	13	18	21	25	24	22	22	21	20	22	23	24	24	23

5.2.2 Raumbestand

Die hier verwendete Raumliste enthält Ungenauigkeiten, die verstärkt werden durch fehlende Raumnumerierung und kontinuierliche Umzüge innerhalb des Schulzentrums, die Nutzungsangaben stimmen daher nur im betrachteten Moment (Juni 2019).

Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm	
Hauptgebäude				
KG	K 002	Lageraum Hausmeister	120,70	
KG	K 004	Abstellraum	75,76	
KG	K 005	Archiv	13,44	
KG	K 009	Werkzeugraum (Technik)	39,74	
KG	K 010	Unterrichtsraum (Technik)	77,75	
KG	K 011	Maschinenraum (Technik)	50,40	
EG	A001	DuG	116,81	
EG	A002	Hausmeister	20,98	Noch HS - demnächst Umbau zum Verwaltungs- trakt der SekS
EG	A003	Sekretariat	24,09	
EG	A004	Schulleiter	24,29	
EG	A005	Erste-Hilfe Raum	15,87	
EG	A006	Stellv. Schulleiter	31,24	
EG	A007	Lehrerzimmer	31,48	
EG	A016	Eingangshalle	327,35	
EG	A017	NW Raum	76,20	Noch HS
EG	A018	NW Raum, Vorbereitung	35,96	
EG	A019	Schulsozialarbeit/Inklusion	35,96	
EG	A020	Schulsozialarbeit/Inklusion	35,81	
EG	A021	Trainingsraum/Inklusion	34,56	
EG	A022	Chemie	71,60	
EG	A025	Lernwerkstatt	73,49	
EG	A026	Physik, Vorbereitung	71,58	
EG	A027	Physik	71,58	
EG	A028/029	Technikraum	65,65	im Umbau
EG	A030	Maschinenraum	24,14	
EG	A031	Technikraum	72,29	
EG	A032	Speiseraum	46,63	
EG	A033	Lehrküche	81,43	
EG	A034	Lehrküche, Vorbereitung	36,18	
EG		MRZ – Musik	135,00	
EG		Ganztag – Betreuung	135,00	
EG	A045	Pflegeraum	18,41	
EG	A046	Lager	12,10	
OG 1	A101	Klassenraum	63,20	
OG 1	A102	Gruppenraum	30,36	
OG 1	A102.1	Lernbüro	30,36	
OG 1	A103	Klassenraum	65,76	
OG 1	A104	prov. geteilt in 2 Gruppenräume	63,20	
OG 1	A105	Klassenraum	63,20	
OG 1	A106	Klassenraum	63,72	
OG 1	A107	Gruppenraum	30,94	
OG 1	A107.1	Gruppenraum	30,44	

OG 1	A108/108.1	Klassenraum	65,17
OG 1	A109	Lehrerteamraum	63,20
OG 1	A110	LuL-Arbeitsraum	30,38
OG 1	A110.1	Mediathek/Inklusion	31,88
OG 1	A111	Schulsozialarbeit/Inklusion	30,44
OG 1	A111.1	Gruppenraum	31,61
OG 1	A112	Klassenraum	62,76
OG 1	A113	MZR	83,45
OG 1	B150	BOB	72,03
OG 1	B151	PC	71,19
OG 1	B101	Lehrerarbeitsraum	21,80
OG 1	B110	Lehrerteamraum	59,60
OG 1	B111	Lernbüro	43,30
OG 1	B112	Klassenraum	59,60
OG 1	B113	Klassenraum	66,40
OG 1	B114	Klassenraum	66,60
OG 1	B115	Klassenraum	66,50
OG 1	B116	Gruppenraum	17,90
OG 2	A201	Klassenraum	63,20
OG 2	A202	Gruppenraum	30,36
OG 2	A202.1	Lernbüro	31,56
OG 2	A203	Klassenraum	65,76
OG 2	A204	Gruppenraum	30,71
OG 2	A204.1	Gruppenraum	31,48
OG 2	A205	Klassenraum	63,20
OG 2	A206	Klassenraum	63,20
OG 2	A207/208	Gruppenraum	30,71
OG 2	A207.1/208.1	Gruppenraum	30,48
OG 2	A 208	Klassenraum	63,20
OG 2	A 209	Lehrerteamraum	63,20
OG 2	A210	Lehrerarbeitsraum	30,14
OG 2	A210.1	Elternsprechzimmer/DL	31,91
OG 2	A211	AL2	30,40
OG 2	A211.1	Gruppenraum	31,56
OG 2	A212	Klassenraum	62,76
OG 2	A213	Schulleiter	47,00
OG 2	A214	Sekretariat	34,58
OG 2	A227	Kopierraum	7,69
OG 2	A228	Sanitätsraum	6,45
OG 2	A230	EDV Serverraum	5,50
OG 2	B211	Gruppenraum	17,90
OG 2	B212	Klassenraum	66,60
OG 2	B213	Klassenraum	66,90
OG 2	B214	Klassenraum	66,80
OG 2	B215	Klassenraum	67,40
OG 2	B216	Gruppenraum	35,80
OG 2	B210	Lehrerteamraum	59,50
OG 2	B201	Lehrerarbeitsraum/Kopierer	22,00
OG 2	B220	Kunstraum	144,45
Anbau			
EG	A050	Lager (ehem. Küche Mensa)	32,85

EG	A059	Klassenraum	60,01
EG	A060	Gruppenraum	29,58
EG	A061	Lehrerarbeitsraum	29,58
EG	A062	Schulsozialarbeit	19,38
EG	A063	Lehrerteamraum	39,61
EG	A064	Klassenraum	60,01
EG	A065	Klassenraum	60,18
EG	A066	Klassenraum	60,01
OG 1	A128	Serverraum	7,29
OG 1	A129	Kopierer/Lager	23,67
OG 1	A134	Klassenraum	60,01
OG 1	A135	AL1	29,58
OG 1	A136	Gruppenraum	29,58
OG 1	A137	LuL-Arbeitsraum	19,38 demnächst RS
OG 1	A138	Lehrerteamraum	39,61
OG 1	A139	Klassenraum	60,01
OG 1	A140	Klassenraum	60,18
OG 1	A141	Klassenraum	60,01

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, letzte konnten nicht alle Ungenauigkeiten und Fehler vollständig korrigieren.

5.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL und Verwaltung sind befriedigt, die Büros sind in der ehemaligen HS-Verwaltungszone untergebracht (es gibt 3 Büros), ein Sekretariat, einen HSM-Raum, einen Kopiererraum, ein Archiv, ein großes BOB, zwei Sanitätsräume, einen Serverraum, ein Buchlager und einen Lehrmittelraum. Darüber hinaus gibt es ein Büro für die Schülervertretung und drei Räume für die Schulsozialarbeit (Inklusion) und einen Besprechungsraum und ein weiteres Büro (A135).

Pädagogik: die Schule hat derzeit 28 Klassenräume (incl. der 4 Klassenräume, die erst im SJ 19/20 für die Nutzung zur Verfügung stehen werden), einen MZR sowie einen PC-Raum. Es gibt keine Aula. 21 kleine Räume für Inklusion und Differenzierung sind z.T. durch Trennung von Räumen geschaffen worden.

Fachräume: die Fachraumanzahl ist nicht eindeutig zu bemessen, da die Zuordnung nicht zweifelsfrei geklärt ist. Wir zählen 4 NW inkl. Vorbereitungsräume, 1 musischen Fachraum (DuG) und 1 Werk-/Technikraum. Diese sind für die Sekundarschule (noch) nicht ausreichend. Dem hauswirtschaftlichen Bereich stehen eine Lehrküche und ein Essraum zur Verfügung. Zusammen gibt es 7 Fachräume. Der Musikraum im EG wurde im Ganztagssaldo berücksichtigt, da die geteilte Mensa zum Zeitpunkt der Begehung wie eine Ganztagsfläche erschien und dies aufgrund der Lage auch sinnvoll ist. Die Zuordnung des Musikraums zu den FR oder zur Ganztagsfläche verändert den Saldo der Schule nicht.

Ganztag: Die Schule ist im gebundenen Ganztag. Als Ganztagsflächen kann anteilig die Mensa und die alte Mensa, die heute in einen Ganztagsraum und einen Musikraum geteilt ist (270 m²), gelten sowie Eingangshalle mit Einschränkung (320 m²), da eine Ausstattung noch fehlt. Insgesamt stehen mehr als 600 m² zur Verfügung.

Lehrerzimmer: es gibt mehrere Lehrerteamräume in Klassenraumgröße, die dem Schulkonzept entsprechend zusammen mit einem Lehrerarbeitsraum genutzt werden. Insgesamt stehen den LuL und anderem professionellen Personal (N= 65) 465 m² zur Verfügung. Nach unseren Mindeststandards sollten 146 m² und ein Lehrerarbeitsraum (rd. 60 m²), zusammen also etwas mehr als 200 m² vorhanden sein (2,25 m²/Person); damit ist die vorhandene Fläche mehr als ausreichend. Lehrergesamtkonferenzen können in der Mensa oder den Aulen des Schulzentrums stattfinden.

Inklusion: es sind ausreichend Differenzierungsräume auch für Inklusionszwecke vorhanden.

Bibliothek/SLZ: vorhanden.

Sport: die Schule nutzt die Bielenberghalle sowie die Halle des Schulzentrums mit der RS (die aber ihrerseits noch eine Einfachhalle nutzt). Die Schule benötigt nach Lehrplan ca. 72 Wochenstunden Sport. Eine genauere Prüfung müsste die Sportflächen (Einbeziehung von Schwimmbädern und Sportplätzen) insgesamt für das Schulzentrum nach stundenplangemäßer Belegung prüfen und neu verteilen.

5.2.4 Soll-Ist-Vergleich

SK Höxter	IST 2018/19	SOLL 2023	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	28 (inkl. 4 HS)	19	9	594
Diff.- und Inklusionsräume	20	12	8	214,42
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Fachräume	7	11	-4	ca. -280
PC-Raum	1	0	1	71,19
Ganztag	> 600 m ²	540 m ²	> 60	
LZ	465,67 m ²	146,25 m ² + 60 m ²	>200 m ²	
Sport	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	
Saldo				599,61 m ²

5.2.5 Fazit/Empfehlungen

Die Sekundarschule ist mit Räumen und Flächen gut ausgestattet. Die Ausstattung der Räumlichkeiten fällt hinter das quantitative Flächenangebot zurück. Insbesondere ist der Ganztag (noch) nicht gut bestückt.

Der Schulträger sollte die Zuordnung der Räume im Schulzentrum eindeutig festlegen und die Raumnummerierung im Schulzentrum konsequent erneuern.

Die Sekundarschule benötigt einen Zugriff auf die Aula, um ihr Schulfach „DuG“ angemessen anbieten zu können. Der Schulträger sollte hier ein Raumbewirtschaftungsprogramm nutzen und die Räume zuweisen.

5.3 RS Hoffmann-von-Fallersleben



Quelle: Radio Hochstift, 28.6.2019

Die Realschule liegt ebenfalls im Schulzentrum. Sie ist komplett barrierefrei, beschult aber keine Kinder mit Unterstützungsbedarf. Die Schule ist genehmigt für fünf Züge. Sie hatte über 100 Anmeldungen für 2019/20. Im Gebäude gibt es noch kein WLAN, die Schule ist nicht im Ganztags.

5.3.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen sind nach den Trendbrüchen zum neuen Schuljahr kaum zu prognostizieren. Wir gehen von einer mittelfristigen Größe aus, die über eine Dreizügigkeit hinausgeht.

Prognose RS Hoffmann-von-Fallersleben - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29	20 30
5	64	39	52	66	106	67	67	63	75	72	70	88	82	66	66	65
6	63	69	42	53	70	112	71	71	67	79	76	74	93	87	70	70
7	108	55	70	47	53	71	114	72	72	68	80	77	75	94	88	71
8	114	111	67	75	52	59	79	126	80	80	75	89	85	83	104	98
9	110	114	111	70	76	53	60	80	128	81	81	76	90	86	84	106
10	122	106	111	113	69	75	52	59	79	126	80	80	75	89	85	83
Gesamt	581	494	453	424	426	437	443	471	501	506	462	484	500	505	497	493
#Kl, Jgst 5	2	2	2	3	4	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	2	3	2	2	3	5	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 7	4	2	3	2	2	3	5	3	3	3	3	3	3	4	4	3
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	2	2	3	5	3	3	3	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	3	3	2	3	3	5	3	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	5	4	4	4	3	3	2	2	3	5	3	3	3	4	4	3
#Kl, Gesamt	21	19	18	17	17	18	19	19	20	20	18	20	21	22	22	20

5.3.2 Raumbestand

Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	K 002	Brennofen	17,76
KG	K 004	Hausmeister	18,49
KG	K 006	Tonraum	37,61
KG	K 007	Lehrmittel	18,97
KG	K 008	Halle/ THS 2	78,73
KG	K 012	Werkraum	79,95
EG	A023	Vorbereitungsraum	71,60
EG	A024	Chemie	73,53
EG	B001	Hausmeister	22,10
EG	B010	Klassenraum (auch BOB)	57,40
EG	B011	FR Textil	77,80
EG	B014	Schulbücherei	41,70
EG	B015	Lehrküche	85,70
EG	B016	Speiseraum	41,30
EG	B020	Sanitätsraum	10,00
EG	B024a	Stv. Schulleitung	20,60
EG	B024	Schulleitung	37,20
EG	B026	Lehrer Arbeitsraum	37,50
EG	B024.1	Kopierraum	18,00
EG	B024.2	Besprechung	19,70
EG	B024.3	Sekretariat	38,10
EG	Container	Lehrerzimmer	116,60
EG	B035	Pausenhalle	259,60
EG	B030	Schülervertretung	18,41
EG	B031	Streitschlichter	24,70
EG	B040	Klassenraum	66,90
EG	B041	Klassenraum	66,00
EG	B042	Klassenraum	59,00
EG	B043	Klassenraum	66,30
EG	B044	Klassenraum	60,60
EG	B045	Klassenraum	69,30
EG	B050	Klassenraum	70,30
EG	B051	Klassenraum	69,90
OG 1		Vorbereitungsraum	39,60
OG 1	B121/123	Physikraum 1	76,90
OG 1	B124	Physikraum 2	80,30
OG 1	B125	Physikraum 3	58,70
OG 1		Lager	29,99
OG 1	B130	Aula (mit Bühne)	245,10
OG 1	B130a	Bühnenraum	62,00
OG 1	B140	Klassenraum	66,60
OG 1	B141	Klassenraum	66,20
OG 1	B142	Klassenraum	58,70
OG 1	B143	Klassenraum	66,90
OG 1	B144	Informatik	60,70

OG 1	B145	Informatik	69,70
OG 2	B220	Zeichensaal	80,90
OG 2	B221	Arbeitsmittel Zeichnen	17,70
OG 2	B222	Vorbereitung Bio	20,00
OG 2	B223	Biologieraum	77,00
OG 2	B224	Klassenraum	58,60
OG 2	B226	Lehrmittelraum	15,74
OG 2	B240	Klassenraum	66,00
OG 2	B241	Klassenraum	65,00
OG 2	B242	Klassenraum	58,30
OG 2	B243	Klassenraum	64,90
OG 2	B244	Klassenraum	60,10
OG 2	B245	Lager (geringe Deckenhöhe)	36,95
OG 2	B246	Material/ Religion	22,90

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.3.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL und Verwaltung sind befriedigt (es gibt 3 Büros), ein Sekretariat, zwei HSM-Räume, ein großes Klassenzimmer wird als BOB genutzt, einen Saniraum, einen Kopierraum, einen Serverraum, ein Bücherlager und einen Lehrmittelraum. Darüber hinaus gibt es ein Büro für die Schülervvertretung und eines für die Streitschlichter.

Pädagogik: die Schule hat derzeit 19 Klassenräume bei 17 Klassen (inkl. Raum, der als BOB genutzt wird), keinen MZR sowie zwei PC-Räume. Es gibt eine große Aula. Kleine Räume für Inklusion und Differenzierung sind nicht vorhanden.

Fachräume: die Fachraumanzahl von 4 NW inkl. Vorbereitungsräumen, 2 musischen Fachräumen und 1 Werk-/Technikraum ist für die Realschule nicht ausreichend. Dem hauswirtschaftlichen Bereich steht eine Lehrküche und ein Essraum zur Verfügung. Zusammen gibt es 9 Fachräume. Musikunterricht findet in der Aula bzw. auf der dortigen Bühne statt. Als „Sonstige“ haben wir den für einen Physikraum untermaßigen Raum B125 und den Bühnen-/Lernstudioraum B130a gezählt.

Ganzttag: Die Schule ist nicht im gebundenen Ganzttag. Als Ganztagsflächen können die Mensa anteilig und die Eingangshalle mit Einschränkung gelten.

Lehrerzimmer: es gibt ein Lehrerzimmer im Container (116,60 m²) und ein Lehrerarbeitsraum mit zusammen 154,10 m² zur Verfügung. Nach unseren Mindeststandards sollten 76,50 m² (LuL=34) vorhanden sein (2,25 m²/Person); damit ist die vorhandene Fläche mehr als ausreichend. Lehrerergesamtkonferenzen können in der Mensa oder der Aula stattfinden.

Inklusion: es sind keine vorhanden.

Bibliothek/SLZ: vorhanden.

Sport: die Schule hat eine Einfach- und eine Zweifachhalle (mit SEK). Die Schule benötigt Sportflächen für lt. Lehrplan ca. 72 Wochenstunden Sport. Eine neue Verteilung der Sportkapazitäten im Schulzentrum sollte seitens der Verwaltung vorgenommen werden.

5.3.4 Soll-Ist-Vergleich

RS H.-v.-Fallersleben	IST 2018/19	SOLL 2023	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	19	22	-3	-180
Diff.-räume	0	6	-6	-90
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
Fachräume	9	10	-1	-75
Sonstige	2 (Physik, Lernstudio)	0	2	120,70
PC-Raum	2	0	2	130,40
Ganztag	m ²	m ²		
LZ	154,10 m ² inkl. LuL-Arbeitsraum	76,50 m ²	77,60 m ²	
Sport	Ca. 2 ÜE	>2 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				-63,00 m²

5.3.5 Fazit/Empfehlungen

Die Realschule ist in den letzten Jahren geschrumpft, hat aber nun wieder mehr Anmeldungen. Das Lehrerzimmer im Container ist zwar ausreichend groß, aufgrund der Bauqualität (fehlende Isolierung) aber unzumutbar (bei der Begehung im Juni herrschte große Hitze, das Lehrerzimmer war aufgeheizt). Das BOB hat keine Ausstattung, die Zuteilung der NW-Räume im Schulzentrum ist unklar. Musikunterricht in der Aula kann ebenfalls nur eine Übergangslösung sein.

6 Handlungsempfehlungen

Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die Schulen:

- Die Stadt Höxter hat in Summe einen sehr **deutlichen Raumüberhang** bei ihren Schulgebäuden im Schulzentrum, der aus den Überhängen der Sekundarschule und des Gymnasiums resultiert. Da die Situation recht unübersichtlich ist, weil derzeit die Schulen kontinuierlich umziehen müssen und gleichzeitig gebaut wird, sind leider auch die Zuweisungen von Räumen nicht ganz klar, zudem stehen einige Bauteile leer. Da es Raumkonkurrenzen zwischen den Schulen um die derzeit nutzbaren Räume gibt, muss der Schulträger eindeutige Zuweisungen (Zielzustand!) vornehmen.
- Es sollte vor weiteren Raumplanungen eine **politische Festlegung** zum Erhalt oder zur Aufgabe der jetzigen Schulstruktur geben.
- Die SuS-Zahlenentwicklung ist wegen der Verwerfungen zum kommenden SJ 19/20 ausgesprochen schwer zu prognostizieren. Bei der von uns berechneten Prognose würde die Realschule in Zukunft mehr Räume benötigen.
- Für das Schulzentrum sollte nach Festlegung der Schulstruktur incl. Festlegung von Zügigkeiten mit den Schulen ein **Raumprogramm** für das Zieljahr 2026 erarbeitet werden, damit Räume eindeutig zugewiesen werden können.
- Überwiegend ist zwar die Mindestfläche für die Schule auskömmlich, die **Ausstattung** ist jedoch nicht ausreichend. Eine gute Schule benötigt aber nicht nur Flächen und Räume, sondern auch moderne, flexible Ausstattung, um differenziert arbeiten zu können.
- Im Schulzentrum fehlt ein Selbstlernzentrum. Die Ausstattung der Schulen mit Mobiliar in den Altbauten ist nicht ausreichend.
- Der RS fehlt ein angemessenes LZ, der SEK fehlt ein DuG-Raum bzw. ausreichender Zugriff auf die Aula.
- Die Stadt sollte sich eine Strategie zurechtlegen, wie mit zukünftigem **OGS-Wachstum** umzugehen ist. Die Fragen, ob Raum in Zukunft additiv vorgehalten werden soll, wie die Elternbeiträge zum Ganztag gesteuert werden und ob und welche Lenkungswirkung sie haben soll sowie die Frage, ob sich verschiedene Betreuungsformen Konkurrenz machen sollen, wie mit Wartelisten umzugehen ist, bzw. ob und ggf. nach welcher Wartezeit jeder Interessent auch einen Platz angeboten bekommen soll, sind politisch zu entscheiden.
- Um eine gleichermaßen ökonomische wie pädagogisch sinnvolle Raumentwicklung zu betreiben, sollten nach dieser Raumanalyse **weitere Planungsschritte mindestens für die Petri-GS** erfolgen.
- Die **Verteilung der Sportkapazitäten** im Schulzentrum ist nicht zufriedenstellend für die Schulen und sollte von der Stadtverwaltung übernommen und neu festgelegt werden. Insgesamt stehen für die 9 Züge 8 ÜE in Sporthallen¹⁰ sowie zusätzlich Sportplatz und Schwimmbad zur Verfügung. Eine Sportkapazitätenplanung von 2017 liegt vor, diese kommt zu dem Schluss, dass die Kapazitäten für die Schulen insgesamt leicht defizitär sind, für das Schul-

¹⁰Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, 2017, Sport und Bewegung in Höxter, S. 27.

zentrum bei 8 ÜE im Bestand und 7,5 ÜE als errechneter Bedarf aber ausreichend. Wir dokumentieren hier den Auszug aus dem Gutachten von 2017:

Nachfolgend sind in Tabelle 11 die Bedarfe der Schulen, der anrechenbare Bestand an Hallen sowie die Bilanzierungsergebnisse dargestellt. Alle Werte beziehen sich auf Angaben in Anlageneinheiten Einzelhalle (15x27 Meter).

Tabelle 11: Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen (Angaben in Anlageneinheiten Einzelhalle) – Variante faktisch

Stadtbezirk	Bedarf Schulen	Bestand Hallen	Bilanz faktisch
Albaxen	1,3	1	-0,3
Höxter 1 (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sekundarschule, Schule für Kranke)	7,5	8	0,5
Höxter 2 (PETRIschule)	1,3	1	-0,3
Höxter 3 (Schule am Nicolaitor)	1,3	1	-0,3
Lüchtringen	0,6	2	1,4
Ottbergen	0,6	1	0,4
Gesamt	12,6	14	1,4

- Insgesamt hat die Stadt in die WLAN-Ausstattung investiert und will alle Schulen baldmöglichst ans schnelle Netz (Breitband steht noch nicht zur Verfügung) anschließen, so dass in Zukunft auch die vorhandenen PC-Räume umgenutzt werden können. An einigen Schulen ist die Durchleitungsgeschwindigkeit noch nicht hoch genug, manche Räume werden nicht erreicht – hier sollte der Schulträger handeln. Die Medienkonzepte der Schulen können sich in Richtung „Bring-Your-Own-Device“ oder zu einem Konzept mit Laptopwagen entwickeln, viele Schulen und Kommunen haben dies bereits getan.

